

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 1. April 2019 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Franz Fässler
Anwesend: 47 Ratsmitglieder einschliesslich Präsident
Zeit: 8.00 – 12.50 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 4. Februar 2019	2
3. Rechnung für das Jahr 2018	3
4. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über das Grundbuch	17
5. Bericht der Standeskommission «Überprüfung des Revisionsbedarfs der Kantonsverfassung»	20
6. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2018	22
7. Genehmigung der Wiederwahl des kantonalen Datenschutzbeauftragten für die Amtsperiode 2019-2023	23
8. Landrechtsgesuche	24
9. Mitteilungen und Allfälliges	25

1. Eröffnung

Grossratspräsident Franz Fässler

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell
Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte
Grossrätin Sonja Spirig Pfeiffer, Oberegg

Stimmberechtigt: 46

Absolutes Mehr: 24

Die Traktandenliste ist genehm.

2. Protokoll der Session vom 4. Februar 2019

Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt und verdankt.

3. Rechnung für das Jahr 2018

5/2019: Antrag Standeskommission
5/2019: Antrag Staatswirtschaftliche Kommission
Referent: Grossrat Thomas Mainberger, Präsident StwK
Departementsvorsteher: Säckelmeister Ruedi Eberle

Grossrat Thomas Mainberger, Präsident der StwK, wiederholt die wesentlichen Punkte des Berichts der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 14. März 2019 über die kantonale Verwaltung. Im Rahmen der Würdigung des Rechnungsabschlusses 2018 verweist er auf die tiefen Nettoinvestitionen. Diese haben nur die Hälfte der geplanten Summe erreicht. Dazu beigetragen haben Verzögerungen bei verschiedenen Bauprojekten. Die tiefer als geplant ausgefallenen Investitionen führen zu tieferen Abschreibungen, was die Rechnung besser aussehen lässt.

Der Ertragsüberschuss in der Strassenrechnung von Fr. 5.7 Mio. hat wesentlich zum Ertragsüberschuss im Gesamtergebnis beigetragen. Da die Einnahmen der Strassenrechnung weiterhin den Bedarf für den Unterhalt und die Investitionen deutlich übersteigen, soll eine Grundlage für eine Ausdehnung des Einsatzbereichs für die finanziellen Mittel geschaffen werden. In der Erfolgsrechnung ist der gegenüber dem Budget um Fr. 6.7 Mio. tiefere Finanzertrag darauf zurückzuführen, dass wegen der Umstellung auf eine HRM2-konforme Verbuchung der Gewinnausschüttung der Appenzeller Kantonalbank der betreffende Betrag für das Geschäftsjahr 2018 nicht mehr im Jahr 2018 verbucht werden kann, sondern erst im Jahr 2019. Damit fehlt der Betrag in der Rechnung 2018. Die Steuererträge liegen bei sämtlichen Steuerarten deutlich über dem Budget. Der Beitrag aus dem Nationalen Finanzausgleich dürfte mit dem für die nächsten Jahre erwarteten Anstieg des Ressourcenindex des Kantons kleiner werden.

Die Staatswirtschaftliche Kommission macht sich hinsichtlich der Spitalkosten Sorgen. Sie stellt fest, dass im letzten Jahr der Aufwand für inner- wie ausserkantonale Hospitalisationen stark angestiegen ist und die für das Spital Appenzell geplanten Fallzahlen nicht erreicht worden sind. Sollte das Minus in der Erfolgsrechnung im Bereich der allgemeinen Abteilung nicht ein einmaliger Ausreisser, sondern die Folge einer negativen Trendwende sein, werden die für das geplante AVZ+ getroffenen Annahmen revidiert werden müssen. Bei den umgesetzten Investitionen wird der sehr tiefe Durchschnitt über die letzten vier Jahre von lediglich 9% gerügt. Die Beteuerungen der Standeskommission, in den nächsten Jahren ihren Fokus auf die Investitionstätigkeit zu legen, reichen der Staatswirtschaftlichen Kommission nicht mehr, und es wird erwartet, dass künftig Verzögerungen bei der Umsetzung beschlossener Projekte durch ein gezieltes Projektmanagement minimiert werden. Zudem sollen zu erwartende Verzögerungen und die vorhandenen Personalressourcen im Budgetierungsprozess realistischer berücksichtigt werden.

In ihrem Bericht über die besuchten Amtsstellen geht die Staatswirtschaftliche Kommission zuerst auf den aktuellen Stand beim Gymnasium ein. Im Hinblick auf die Schliessung des Internats im nächsten Jahr soll für die Mensa, die für die Lernenden, die Lehrpersonen und die Mitarbeitenden des Erziehungsdepartements wichtig ist, eine neue Lösung angestrebt werden. Eine besondere Herausforderung für das Gymnasium wird in der Kleinheit der Schule und in den tiefen Schülerzahlen gesehen, zumal diese Faktoren die Kosten pro Schüler erhöhen. Es wird empfohlen, die Positionierung und strategische Ausrichtung des Gymnasiums konsequent weiterzuentwickeln.

Beim Besuch auf dem Personalamt hat die Staatswirtschaftliche Kommission neben Gesprächen mit dem Amtsleiter auch die Sicht von Vertretern des Staatspersonalverbands zu den getroffenen Personalmassnahmen eingeholt. Das Personal möchte vermehrt wahrgenommen werden und bei wichtigen Entwicklungen mitwirken können. Weiter wurde angeregt, dass Abläufe pragmatischer gehandhabt werden, womit Zeit gewonnen und die Effizienz am Arbeitsplatz erhöht werden könnte. Die über die Jahre gewachsenen Organisationsstrukturen und Ab-

läufe im Personalamt sollten an die ständig wachsenden Aufgaben und neuen Herausforderungen angepasst werden. Die Arbeitsbelastungen und die Überstundensaldi der Mitarbeitenden sind sehr unterschiedlich und müssen im Auge behalten werden. Im Bereich der Personalführung hat die Staatswirtschaftliche Kommission festgestellt, dass die Mitarbeitergespräche wie auch die Austrittsgespräche nicht in allen Departementen die gleiche Bedeutung geniessen und teils überhaupt nicht geführt werden. Die Fluktuationen könnten mit einer höheren Flexibilität der Departementsvorsteher bei den Löhnen etwas gesenkt werden. Die Staatswirtschaftliche Kommission empfiehlt, mehr in die Personalführung und ins Coaching zu investieren. Mitarbeitergespräche und Austrittsgespräche sollen in jedem Fall durchgeführt und ausgewertet werden. Die Revision des Funktionsstufen- und Besoldungssystems soll effizient, aber auch mit der nötigen Einbindung des Personalverbands vorangetrieben werden.

Im Bau- und Umweltdepartement spricht die Staatswirtschaftliche Kommission zuerst den relativ hohen Grad an Teilzeitanstellungen an. Sie sieht eine organisatorische Herausforderung darin, dass es bei unvorhersehbaren oder mutterschaftsbedingten Ausfällen der Teilzeitmitarbeitenden in einem kleinen Team schnell zu Engpässen kommt, was man bei der Ausarbeitung von anstehenden Projekten spürt. So können bei Verzögerungen keine Ersatzprojekte aufgegleist werden, mit denen dem Investitionsstau entgegengewirkt werden könnte. In Bezug auf den Lohnrahmen sollten Anpassungen analog zu den Regelungen der umliegenden Kantone, dem Bund und der Wirtschaft erfolgen. Im Bereich Hochbau wird bezweifelt, ob angesichts der vielen anstehenden Projekte auch unter Berücksichtigung der neu geschaffenen Stelle genügend personelle Ressourcen bestehen. Nur mit einer Aufstockung der heutigen Ressourcen kann die oft gehörte Kritik, dass bei Verzögerungen eines Projekts keine Ersatzprojekte zur Umsetzung bereit sind, entkräftet werden. Da sich die Summe der Stellenprozente seit 1998 lediglich um eine halbe Stelle auf 29 Vollzeitstellen erhöht hat, erscheint es der Staatswirtschaftlichen Kommission fraglich, ob die bewilligten Ressourcen dem Aufgabenvolumen entsprechen. Die Mitarbeitenden des Bau- und Umweltdepartements haben sich gegen den im Bericht zum Budget 2018 verwendeten Begriff des Investitionsstaus gewehrt. Der Begriff wird lediglich für den Bereich der Investitionsplanung akzeptiert. Auf dieser Ebene sei das Problem aber nicht hausgemacht, worauf noch eingegangen wird. Im Strassennetz und im Bereich Abwasser würden die Aufgaben für den Unterhalt und die Sanierung laufend ausgeführt. Diese Anlagen seien auf einem sehr guten Stand. Bei den Ausführungen auf Seite 15 des Berichts zu den Gründen für die Verzögerung des Projekts Eggerstandenstrasse räumt Grossrat Thomas Mainberger ein, dass die dort gewählte Wortwahl unterschiedlich gedeutet werden kann und daher ein Präzisierungsbedarf besteht. Er führt aus, dass der politische Wille der Standeskommission, für den Erwerb des zum Ausbau einer Strasse erforderlichen Bodens nur in Ausnahmesituationen und als letztes Mittel eine Enteignung einzuleiten, nicht auf einem eigentlichen Standeskommissionsbeschluss fundiert, sondern der gelebten Praxis entspricht. Der Weg zu einer allseits einvernehmlichen Lösung ist aber aufwendig, zeitintensiv und unter Umständen einer speditiven Vorgehensweise hinderlich. Da jede Einsprache und im äussersten Fall jedes Enteignungsverfahren mit Rechtsmitteln bis ans Bundesgericht weitergezogen werden kann, liegt es auf der Hand, dass gesetzliche Rahmenbedingungen einen planmässigen Start der Bauarbeiten verhindern können. Die Staatswirtschaftliche Kommission begrüsst daher die von Landammann Daniel Fässler an der Session vom 3. Dezember 2018 in Aussicht gestellte Prüfung, ob künftig vom Enteignungsrecht rascher Gebrauch gemacht werden soll. Eine Änderung des Strassengesetzes und allenfalls des Enteignungsgesetzes muss diskutiert werden, um endlose Verhandlungen mit Bodeneigentümern zu verhindern.

Im Gesundheits- und Sozialdepartement hat die Staatswirtschaftliche Kommission die Abteilung für individuelle Prämienverbilligung besucht. Die Verfahrensabwicklung erfolgt kompetent und speditiv. Der Datenschutz ist in allen Bereichen gewährleistet. Die vom Bund mit einer Änderung des Krankenversicherungsgesetzes geschaffene Verpflichtung der Kantone, bis spätestens zum 1. Januar 2021 für untere und mittlere Einkommen die Prämien der Kinder um mindestens 80% zu verbilligen, ist vom Kanton zur Entlastung der Familien bereits auf den 1. Januar 2019 umgesetzt worden. Die vom Bundesgericht im Urteil vom 22. Januar 2019 verlangte

massgebliche Berücksichtigung des Mittelstands bei der Prämienverbilligung für Kinder und junge Erwachsene dürfte zu einer Erhöhung der Anzahl der Anspruchsberechtigten führen. Nach den Ausführungen von Statthalter Antonia Fässler an der Session vom 4. Februar 2019 sollen die erforderlichen Anpassungen ebenfalls bereits 2019 umgesetzt werden. Die Staatswirtschaftliche Kommission ruft in Erinnerung, dass bei der Einführung der Prämienverbilligung 1996 als Ziel gegolten hatte, dass maximal 8% des massgeblichen Einkommens für Krankenkassenprämien aufgewendet werden müssen. Gemäss Monitoringbericht des Bundes bezahlen die Haushalte trotz Prämienverbilligung aber im Schnitt 13% ihres verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien. Im Kanton soll gemäss dem geltenden Standeskommissionsbeschluss die Prämienbelastung 13% des massgebenden Gesamteinkommens nicht übersteigen. Es ist absehbar, dass der Kanton mehr finanzielle Mittel für die Prämienverbilligung einsetzen muss, um dem Bundesauftrag gerecht zu werden.

Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt bei einer Betrachtung der vergangenen Jahre fest, dass immer wieder die gleichen Themen, vorab die Budgetierung, Verzögerungen bei Investitionen oder die Personalführung, zu Diskussionen Anlass geben. Sie erwartet, dass in diesen Bereichen etwas getan wird. Sie sieht es als ihre Pflicht, in Zusammenarbeit mit den Führungsverantwortlichen den Ursachen auf den Grund zu gehen und Verbesserungen anzustreben.

Zum Schluss stellt Grossrat Thomas Mainberger im Namen der Staatswirtschaftlichen Kommission folgende Anträge:

1. Vom Bericht sei Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Antrag der Standeskommission auf Seite 10 der Rechnung 2018 sei zuzustimmen.
3. Der Standeskommission, den kantonalen Kommissionen sowie den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und der selbständigen öffentlichen Anstalten sei für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und das hohe Kostenbewusstsein zu danken.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, zeigt sich als Präsidentin der Arbeitnehmervereinigung Appenzell alarmiert über die im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission aufgezeigten Diskrepanzen in der Personalführung. Unter Bezugnahme auf die Bestimmungen von Art. 34 bis Art. 36 des Standeskommissionsbeschlusses zur Personalverordnung verweist sie auf die Pflicht zur Durchführung jährlicher Mitarbeitergespräche und erwartet von der Standeskommission die Durchsetzung dieser Vorschriften. Mit der Bereitstellung der entsprechenden personellen Ressourcen kann dem Kader die für die Wahrnehmung der Führung nötige Entlastung geschaffen werden. Die mit der Führungsausbildung begonnenen Anstrengungen zur Steigerung der Attraktivität der kantonalen Verwaltung als Arbeitgeber sollen konsequent weitergeführt werden.

Grossrat Urs Hofstetter, Schwende, hält die Ausführungen in Ziffer 4.3 des Berichts über die Personalsituation im Bau- und Umweltdepartement für beschönigt und nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend. Er kann die Aussage, dass das dort praktizierte Jobsharing der verschiedenen Teilzeitmitarbeitenden bis zur Stufe der Amtsleitung keine negativen Auswirkungen auf das Tagesgeschäft habe, nicht teilen. Wenn Amtsleiter und Verantwortliche des Bau- und Umweltdepartements nur teilzeitlich da sind, entstehen Engpässe, die sich entgegen den Ausführungen im Bericht negativ auf das Tagesgeschäft auswirken. Bei Baubewilligungsverfahren müssen die kantonalen Fachstellen Bauvorhaben beurteilen und einen Gesamtentscheid ausfertigen. Erst wenn dieser Gesamtentscheid vorliegt, kann die Baukommission Inneres Land AI die bau- und feuerpolizeiliche Bewilligung ausstellen und an die Bauwilligen verschicken. Wegen des geringen Arbeitspensums der Juristin des Bau- und Umweltdepartements von derzeit 40% ist nach seiner Auffassung eine zeitnahe Erstellung und Weiterleitung der Gesamtentscheide an die Bauverwaltung nicht möglich, was unerfreuliche Verzögerungen zur Folge hat. Bauherr Ruedi Ulmann wird daher ersucht, bei den betroffenen Stellen des Bau- und Umwelt-

departements die Arbeitspensen so zu erhöhen, dass die Baubewilligungsverfahren speditiv bearbeitet und die entsprechenden Gesamtentscheide zeitnah an die kommunale Baubewilligungsbehörde verschickt werden können.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, entnimmt der Spitalrechnung, dass sich seit der Erteilung des Rahmenkredits für den Neubau des Spitals vor einem Jahr eine negative Entwicklung ergeben hat, indem die prognostizierten Fallzahlen nicht erreicht worden sind und die Tarife sich nach unten bewegt haben. Im Kommentar zur Spitalrechnung vermisst er das kritische Hinterfragen dieser Zahlen durch die Standeskommission und die Staatswirtschaftliche Kommission. Er unterstreicht die mündlichen Ausführungen des Präsidenten der Staatswirtschaftlichen Kommission, dass man den geplanten Neubau nochmals überdenken muss, wenn die Entwicklung der Erfolgsrechnung so weitergehen sollte. Die Frage, ob es sich um einen einmaligen Ausreisser oder um einen negativen Trend handelt, muss noch beantwortet werden. Für die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des Spitals sind verlässliche Zahlen über die Entwicklung des Spitals in den sensiblen Bereichen erforderlich. Da aber nicht ein weiteres Jahr darauf gewartet werden soll, möchte Grossrat Martin Breitenmoser Statthalter Antonia Fässler den Auftrag erteilen, dem Grossen Rat an der Oktobersession 2019 die Halbjahreszahlen vorzulegen. Zudem sollen auch die aus den Zahlen zu ziehenden Schlüsse und Massnahmen aufgezeigt werden.

Grossrat Christoph Keller, Appenzell, unterstützt den Antrag von Grossrat Martin Breitenmoser. Da die Rechnung des Spitals zeigt, dass die Einnahmen und Kosten schon für das Jahr 2018 nicht den Prognosen entsprechen, die als Basis für die Vorlage genommen wurden, möchte er folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wie geht es finanziell weiter mit dem Spital, falls die Tendenz nicht besser wird?
2. Ab wann betreffen sinkende Erträge auch den Projektinhalt des AVZ+, und wird dieses gegebenenfalls angepasst?
3. Wann ist in der Projektplanung des AVZ+ ein Phasenabschluss geplant, und ist zu diesem Zeitpunkt eine Standortbestimmung vorgesehen?
4. Wie sieht das Kommunikationskonzept bis zum Spatenstich aus? Wie denkt die Standeskommission über die finanziellen und planerischen Entwicklungen zu kommunizieren?

Grossrat Romeo Premerlani, Schwende, zeigt Sympathien für die Ausführungen der Vorredner. Er ruft in Erinnerung, dass das Volk einen Auftrag zur Realisierung eines Spitals erteilt hat, den es erfolgreich umzusetzen gilt. Da die Zeichen beim Spital momentan nicht auf Erfolg stehen und selbst in den Kernbereichen Orthopädie und allgemeine Chirurgie Rückgänge bei den Fallzahlen zu verzeichnen sind, sieht er die Investition von Fr. 41 Mio. in Gefahr. Er hält daher eine Intervention von politischer Seite für gerechtfertigt. Er möchte Statthalter Antonia Fässler beauftragen, als politisches Mitglied des Verwaltungsrats des Gesundheitszentrums Appenzell darauf hinzuwirken, dass bis zur Herbstsession 2019 nicht nur Zahlen präsentiert werden, sondern zusätzlich ein Massnahmenpaket entworfen wird.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, relativiert das Defizit des Spitals, das im Vergleich zur Rechnung 2017 lediglich um Fr. 400'000.-- schlechter abgeschlossen hat. Er verweist auf den Kommentar zur Spitalrechnung, gemäss dem bereits Massnahmen zur Senkung des Aufwands im Umfang von Fr. 500'000.-- in die Wege geleitet wurden. Nach den emotionalen Diskussionen vor und nach dem Kreditbeschluss über das AVZ+ ist es für ihn keine Überraschung, dass die Fallzahlen nicht wie angenommen angestiegen sind. Er wünscht sich, dass die behandelnden Ärzte alle Fälle, welche in Appenzell behandelt werden können, auch dem Spital Appenzell zuweisen. Im Weiteren soll die Bevölkerung beim Besuch des Hausarztes darauf bestehen, dass ein vorgesehener Eingriff nach Möglichkeit im Spital Appenzell erfolgt. Da über viele Jahre keine grösseren Investitionen ins Spital getätigt wurden, muss nun eine grosse Investition gewagt werden, damit das Spital und das Alters- und Pflegezentrum als kleiner bis mittlerer Betrieb in

Appenzell weiterhin bestehen kann. Er sieht das AVZ+ nach wie vor als Erfolgsmodell. Er gibt weiter zu bedenken, dass kaum zusätzliche gute Ärzte angezogen werden können, solange noch keine moderne Infrastruktur besteht. Er bestreitet nicht, dass von Betriebsseite weitere Kostenoptimierungen angestrebt werden sollen. Es müssen aber auch Chancen gepackt werden, mit denen die Fallzahlen erhöht werden können. Parallel dazu sollen die Vorbereitungen für den Neubau des AVZ+ vorangetrieben werden. Abschliessend erinnert Grossrat Ueli Manser daran, dass verschiedene mittelgrosse Betriebe in der Umgebung in den letzten Jahren grössere Investitionen gewagt haben und heute als Leuchttürme in der Region gelten.

Grossratsvizepräsidentin Monika Rüegg Bless, Appenzell, möchte angesichts des Umstands, dass 2018 die Fallzahlen zurückgegangen sind, an der Oktobersession 2019 ebenfalls detailliertere Zahlen zum Betrieb des Spitals erhalten. Zur Rechnung des Spitals erwartet sie von Statthalter Antonia Fässler heute noch zusätzliche Informationen, wie dies in der Presse angekündigt wurde. Allfällige Kostenoptimierungen dürfen in ihren Augen nicht mehr zulasten des Personals erfolgen. Es ist auch ihr wichtig, dass die Fallzahlen erhöht werden können. Sie erwartet insbesondere von jenen Personen, die dem Kredit für den Neubau zugestimmt haben, dass sie allfällige stationäre Eingriffe nach Möglichkeit im Spital Appenzell vornehmen lassen.

Grossrat Albert Manser, Gonten, ist auch nicht erfreut über die rückläufigen Fallzahlen des Spitals, glaubt aber nicht, dass nach nur einem Jahr bereits von einem Trend gesprochen werden kann. Er nimmt die in einem Votum geäusserte Vermutung auf, dass die sehr emotional geführte Debatte über den Spitalneubau zu einer Verunsicherung und damit zu weniger Zuweisungen ans Spital Appenzell geführt haben könnte. Er verweist darauf, dass die Landsgemeinde zu einem Neubau als AVZ+ und damit zu einem eigenen Spital in Appenzell deutlich Ja gesagt hat. Damit das einen ausgezeichneten Ruf geniessende Spital überlebensfähig ist, muss es aber auch genutzt werden. Er bedauert daher, dass vermutlich diejenigen Hausärzte, die sich in der Debatte gegen das AVZ+ ausgesprochen haben, ihre Patienten bewusst nicht ans Spital Appenzell zuweisen. Grossrat Albert Manser ersucht den Verwaltungsrat des Gesundheitszentrums Appenzell, mit den betreffenden Ärzten erneut das Gespräch zu suchen und alles zu unternehmen, um diese wieder ins Boot zu holen.

Grossrat Christoph Keller, stört sich an der vom Vorredner erwähnten Mutmassung, dass die kontrovers geführte Debatte um den Neubau zu weniger Zuweisungen geführt hat. Besonders störend ist für ihn, dass dies als alleinige Ursache für die tieferen Fallzahlen gesehen wird und nicht auch kritisch hinterfragt wird, ob man die Entwicklung vielleicht zu optimistisch eingeschätzt hat. Die erwähnte Schuldzuweisung für die tieferen Fallzahlen an die Kritiker des Projekts AVZ+ erscheint ihm daher arrogant und äusserst bedenklich.

Grossrätin Angela Koller, schliesst an das Votum von Grossratsvizepräsidentin Monika Rüegg Bless an. Nach der Zustimmung des Volks zum Neubau ist ungeachtet der kontrovers geführten Debatte klar, dass ein Neubau des Spitals realisiert werden soll. Das gutgeheissene Projekt darf jedoch von den Befürwortern nicht unkritisch vorangetrieben und realisiert werden. Bei einer wesentlichen Änderung der Situation ist eine neue Beurteilung vorzunehmen. In diesem Sinne unterstützt sie das Anliegen von Grossrat Martin Breitenmoser, dass dem Grossen Rat an der Oktobersession 2019 ein Zwischenbericht oder allenfalls der Halbjahresabschluss des Spitals vorgelegt wird.

Für Grossrat Karl Schönenberger, Appenzell, ist ebenfalls klar, dass der vom Stimmvolk gutgeheissene Neubau des Spitals nun umzusetzen ist. Dies soll aber so geschehen, dass alle einen Nutzen daraus haben. Er hält es nicht für richtig, die Bevölkerung darin beeinflussen zu wollen, welchen Ärzten sie sich anvertrauen und in welche Spitäler sie sich für bestimmte Eingriffe einweisen lassen sollen. Er lässt den gehörten Vorwurf, dass die Gegner des Neubaus das Spital Appenzell boykottieren, nicht gelten. Wenn sich die Situation nach der Gutheissung des Rahmenkredits für das Neubauprojekt verändert, muss bis zur Realisierung eine Anpassung des Projekts möglich bleiben. Er verweist auf den Kommentar zur Spitalrechnung, dass mit den vom

Spital in die Wege geleiteten Massnahmen zur Kostensenkung Einsparungen von Fr. 500'000.-- pro Jahr möglich sein sollen. Es stellt sich ihm die Frage, warum diese Kostensenkungsmassnahmen nicht bereits früher getroffen worden sind. Der verschiedentlich angestellte Vergleich des Spitals mit kleinen und mittleren Unternehmen ist für ihn nicht aussagekräftig, da letztere weniger an gesetzliche Vorgaben gebunden und daher in ihren Entscheidungen freier sind.

Säckelmeister Ruedi Eberle geht auf den Rechnungsabschluss des Kantons ein. Zur Rechnung des Spitals wird Statthalter Antonia Fässler noch Detailausführungen machen. Er erwähnt fünf Punkte, die zu Verbesserungen im Vergleich zum Budget geführt haben. Der Sach- und Betriebsaufwand ist gegenüber dem Budget und auch gegenüber der Rechnung 2017 dank der gezeigten Kostendisziplin tiefer ausgefallen. Die Steuereinnahmen sind überproportional gewachsen und daher wesentlich höher als budgetiert ausgefallen. Die Budgetierung der Steuereinnahmen erfolgt jeweils aufgrund der fakturierten Steuerrechnungen per 31. August und einem Zuschlag von 2% für das erwartete Wachstum. Eine genauere Budgetierung der Steuereinnahmen ist nicht möglich. Der Ertrag der Erbschaftssteuern ist naturgemäss schwierig zu budgetieren. Trotzdem soll künftig versucht werden, bei der Budgetierung noch näher an die effektiven Verhältnisse zu kommen. Zum besseren Ergebnis der Rechnung hat im Weiteren der Umstand beigetragen, dass nur die Hälfte der budgetierten Investitionen getätigt wurden. Auch in diesem Bereich muss, wie im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission thematisiert, eine grössere Annäherung an die realen Verhältnisse angestrebt werden. Mit guten Rechnungsabschlüssen konnten in den Vorjahren über Vorfinanzierungen und ausserordentliche Abschreibungen Reserven angelegt werden. Deren Auflösung trägt nun ebenfalls zum guten Ergebnis bei. Die Gewinnausschüttung der Nationalbank ist rund doppelt so hoch wie budgetiert ausgefallen. Auf der anderen Seite kann die Gewinnausschüttung der Appenzeller Kantonalbank aus dem Geschäftsjahr 2018 aufgrund des neuen Kantonalbankgesetzes erst in der Rechnung 2019 verbucht werden, weil der Grosse Rat zuerst die Rechnung der Kantonalbank für das Jahr 2018 und damit auch die Gewinnausschüttung genehmigen muss. Auch die Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2 sehen vor, dass der Gewinn der Kantonalbanken erst im Folgejahr des Geschäftsjahrs zu verbuchen ist. Somit fliesst nur die Verzinsung des Dotationskapitals in die Rechnung 2018, während die Ausschüttung des Gewinnanteils der Appenzeller Kantonalbank von Fr. 6.7 Mio. erst in der Rechnung 2019 verbucht wird.

Säckelmeister Ruedi Eberle ruft trotz des guten Rechnungsabschlusses die Grenzen der finanziellen Möglichkeiten des Kantons in Erinnerung. Hierbei verweist er auf das strukturelle Defizit in der Verwaltungsrechnung von Fr. 4.6 Mio. Der Eigenfinanzierungsgrad von 103% bedeutet, dass die Investitionen mit den in einem Jahr erwirtschafteten eigenen Mitteln gerade noch finanziert werden können. Gemäss Berechnungen werden in Zukunft die jährlichen Beiträge aus dem Finanzausgleich des Bundes um bis Fr. 5 Mio. zurückgehen. Steigende Kosten sind auch wegen der vom Bundesgericht in einem Entscheid vom Januar 2019 verlangten höheren Zahlungen für die Prämienverbilligungen zu erwarten.

Im Weiteren geht Säckelmeister Ruedi Eberle auf die Bemerkungen der Staatswirtschaftlichen Kommission zum Personal ein. Er hat den Eindruck, dass die Situation für das Staatspersonal nicht so schlimm ist, wie sie im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission dargestellt wird. Immerhin arbeiten die Angestellten freiwillig beim Kanton. Wenn in bestimmten Bereichen als bürokratisch empfundene Abläufe tatsächlich einfacher gestaltet werden können, nimmt die Standeskommission diesbezügliche Verbesserungsvorschläge gerne entgegen. Die Löhne können aufgrund der unterschiedlichen Organisation der Amtsstellen mit unterschiedlichen Bereichen und Aufgaben ihrer Mitarbeitenden nicht eins zu eins mit jenen einer bestimmten Funktion in den kantonalen Verwaltungen der Nachbarkantone verglichen werden. Während in den höchsten Klassen die Löhne im Kanton Appenzell I.Rh. im Vergleich mit den anderen Kantonen etwas tiefer liegen, sind die Löhne der tieferen Lohnklassen durchaus konkurrenzfähig und stehen auch in einem vertretbaren Verhältnis zu den Löhnen, die mittlere Gewerbe- und Industriebetriebe im Kanton ihren Mitarbeitenden in vergleichbaren Funktionen zahlen. Säckelmeister Ruedi Eberle gesteht ein, dass im Personalbereich des Kantons seit rund fünf Jahren ein Um-

bau im Gange ist, der von der Standeskommission angestossen worden war. Nach einer Revision der Personalverordnung und des dazugehörigen Standeskommissionsbeschlusses, welche bereits Anlass zu grossen Diskussionen gaben, wurde die Ausbildung der Führungskräfte einschliesslich der Mitglieder der Standeskommission eingeführt. Mit dieser zweimal pro Jahr durchgeführten Ausbildung wird im Sinne der Anregung der Staatswirtschaftlichen Kommission insbesondere bezweckt, dass die Führung der Departemente und in den einzelnen Departementen die Mitarbeitergespräche möglichst einheitlich durchgeführt werden. Nun ist auch noch eine Überarbeitung des seit rund zwanzig Jahren angewendeten Besoldungssystems im Gange. Die Standeskommission hat in diesem Zusammenhang beschlossen, dass die Funktionen der einzelnen Stellen zuerst neu bewertet werden sollen, bevor das neue Besoldungssystem eingeführt wird. Die Funktionsbewertung wird in diesem Jahr stattfinden. Nach der Einführung des neuen Besoldungssystems dürfte die Baustelle im Personalbereich beendet werden können. Abschliessend kommt Säckelmeister Ruedi Eberle noch auf die im Bericht angeregte Ausdehnung des Verwendungszwecks der Gelder aus den Strassenverkehrsabgaben zu sprechen. Er stellt in Aussicht, dass er in den kommenden Wochen einen diesbezüglichen Vorschlag zuhanden der Standeskommission ausarbeiten wird. Zu gegebener Zeit dürfte dann der Grosse Rat darüber entscheiden können.

Landammann Daniel Fässler zeigt sich erfreut über das gute Ergebnis der Staatsrechnung, das in einem schwierigen Umfeld erreicht werden konnte. Gleichzeitig macht er auf die bevorstehenden Herausforderungen für den Kanton aufmerksam. Eine grosse Herausforderung sieht er darin, das in den letzten Jahren verzeichnete Wachstum der Einnahmen beizubehalten, was für die Erfüllung der zunehmenden Aufgaben nötig sein wird. Beim Finanzausgleich des Bundes wird der Beitrag kleiner werden, da der Kanton finanziell stärker geworden und damit der Ressourcenindex gestiegen ist. Im Weiteren nimmt Landammann Daniel Fässler Stellung zum Personalbereich. Er verweist mit Nachdruck auf die von der Standeskommission in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen zugunsten des Personals. Die Stellenpensen wurden im Jahr 2018 in einem bisher nicht erreichten Umfang ausgebaut. Damit wurde auf bestehende Engpässe reagiert und zwecks Vermeidung drohender Engpässe agiert. Die in den letzten Jahren beschlossenen Lohnmassnahmen waren im Vergleich zu früher deutlich grösser. Mit ausserordentlichen Lohnmassnahmen wurden die Löhne von strukturell zu tief eingestuftem Personal angehoben. Es wurden auch mehr Teilzeitstellen bewilligt, jedoch immer unter der Voraussetzung, dass die Stellvertretung gewährleistet ist. Dass angeblich vereinzelt Mitarbeitergespräche nicht durchgeführt werden, ist der Standeskommission bisher nicht bekannt gewesen und kann nicht toleriert werden. Bei einem Treffen einer Delegation der Standeskommission mit Vertretern der Personalverbände vor rund einem Monat wurden vom Personal mit Ausnahme der Erwartung eines neuen Besoldungssystems keine Wünsche geäussert. Die im Bericht erwähnte Aussage des Personals, dass einige bürokratische Abläufe pragmatischer und einfacher erledigt und zeitliche Ressourcen gewonnen werden könnten, kann die Standeskommission nicht einordnen. Es wird daher erwartet, dass die Staatswirtschaftliche Kommission den Vorsteher oder die Vorsteherin des betreffenden Departements darauf aufmerksam machen wird, wo das Personal eine Verbesserung der Abläufe für sinnvoll hält.

Landammann Daniel Fässler nimmt im Weiteren zum Ergebnis der Spitalrechnung Stellung. Er bedauert, dass dieses Thema ein Jahr nach der Abstimmung über den Spitalneubau immer noch sehr emotional diskutiert wird. Er gesteht ein, dass die Standeskommission im Januar bei einem Treffen mit dem Verwaltungsrat und der Geschäftsführung des Gesundheitszentrums mit Enttäuschung vom Ergebnis des Spitals Kenntnis genommen hat und dass auch sie die Entwicklung mit Sorge verfolgt. Der Auftrag des Stimmvolks für einen Neubau ist umzusetzen, was die Verantwortlichen aber nicht von einer regelmässigen Überprüfung der Richtigkeit des eingeschlagenen Wegs und des aufgegleisten Projekts befreit. Der Erfolg des Projekts hängt stark davon ab, dass die erwarteten Fallzahlen erreicht werden können. Der Verwaltungsrat hat mit den Hausärzten, bei denen eine Zurückhaltung gegenüber dem geplanten Neubau zu spüren ist, in dieser Sache bereits in der Vergangenheit Gespräche geführt und wird diese fortsetzen.

Es bleibt aber eine Herausforderung, und es sollten alle am gleichen Strick ziehen und alles daransetzen, dass das Spital eine Zukunft hat und der von der Landsgemeinde getroffene Entscheid effektiv so umgesetzt werden kann. Abschliessend informiert Landammann Daniel Fässler den Grossen Rat darüber, dass sich die Standeskommission seit dem letzten Sommer vom Bau- und Umweltdepartement und vom zuständigen Nutzerdepartement quartalsweise über den Stand der Planung der Projekte informieren lässt. Dadurch ist es der Standeskommission möglich, bei Bedarf zeitnah zu reagieren.

Bauherr Ruedi Ulmann dankt der Staatswirtschaftlichen Kommission dafür, dass sie im Bericht auf den Prozessablauf bei Tiefbauprojekten eingegangen ist. Es ist ihm wichtig, dass man in Aussicht genommen hat, von der bisherigen Praxis, Landverhandlungen bis zum Erreichen einer einvernehmlichen Lösung zu führen, etwas wegzukommen. Er ist bereit, einen Paradigmenwechsel anzustreben und die gesetzlichen Grundlagen vorzubereiten. Bei aufgelegten Projekten sollen zwar weiterhin die Verhandlungen mit den Bodeneigentümern im Vordergrund stehen, aber bei fehlender Einigung soll rascher ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden. Bauherr Ruedi Ulmann geht sodann kurz auf die Rolle der grundbuchlichen Einträge im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten ein. Man will zusammen mit dem Grundbuchamt die Verträge ausarbeiten, damit nicht jeder Grundeigentümer einzeln für die Unterzeichnung des Vertrags bei der zuständigen Amtsstelle vorbeikommen muss. Nicht der Grundbucheintrag, sondern die unterschriebene Zustimmung der Grundeigentümer zum Bauprojekt muss vorliegen, damit mit dem Bau begonnen werden kann. Der definitive Eintrag ins Grundbuch kann erst nach Abschluss des Tiefbauprojekts erfolgen, wenn der Geometer die Vermessungen vorgenommen hat. Erst nach der Vermessung am Schluss zeigt sich, wieviel Boden der einzelne Grundeigentümer für die Realisierung der Tiefbaute ganz genau abgeben muss. Die Budgetierung der Investitionen bei Hoch- und Tiefbauten ist schwierig. Bereits im nächsten Monat beginnt die Budgetierungsphase für das Jahr 2020 und es müssen Annahmen getroffen werden, wobei man die durch Einsparungen bewirkten Verzögerungen nicht voraussehen kann. Dennoch nimmt Bauherr Ruedi Ulmann die Anregung der Staatswirtschaftlichen Kommission auf und wird sich bemühen, die Budgetierung noch genauer vorzunehmen. Im Bereich Hochbau durfte das Bau- und Umweltdepartement vor einem Jahr einen zusätzlichen Mitarbeiter mit einem 80%-Pensum anstellen. Es ist zu prüfen, ob dies reicht oder ob noch zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden müssen, um die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden zu verringern. Bauherr Ruedi Ulmann entgegnet im Weiteren dem Einwand von Grossrat Urs Hofstetter, dass sich durch das Jobsharing die Behandlung von Baubewilligungsgesuchen zeitlich verzögere. Das Jobsharing wird nur dann ermöglicht, wenn die Stellvertretung sichergestellt ist. Beim Gesamtentscheid im Baubewilligungsverfahren wird bei der internen Prüfung darauf geachtet, dass stets eine Auskunftsperson auf der Amtsstelle anwesend ist. Aber das Projekt wird nur während der ordentlichen Arbeitszeit der dafür zuständigen Person bearbeitet. Dabei wird auf die Einhaltung der Fristen des Baugesetzes für ein Baubewilligungsverfahren geachtet. Es wird aber auch in diesem Bereich nochmals geprüft, ob das Verfahren zeitlich noch effizienter abgewickelt werden kann.

Statthalter Antonia Fässler geht auf die Gründe ein, weshalb die geplanten Fallzahlen im Spital nicht erreicht worden sind. Vor allem im stationären Bereich sind die Fallzahlen und damit die Erträge unter den Erwartungen geblieben. Die Annahmen für die Planerfolgsrechnung und das Budget 2018 waren zwar ambitiös, aber nicht unrealistisch. Man war überzeugt, dass alle Bereiche leicht zulegen werden und mit der Gynäkologie im Lauf des Jahres 2018 eine zusätzliche chirurgische Disziplin wieder angeboten werden kann. Die Verhandlungen mit einzelnen Gynäkologen haben sich jedoch in die Länge gezogen und dauern immer noch an. Man ist aber zuversichtlich, dass es gelingt, in den nächsten Monaten einen Gynäkologen als Belegarzt im Spital Appenzell zu gewinnen. Das erwartete Wachstum bei den stationären Fällen ist im Bereich der Inneren Medizin eingetreten. Demgegenüber hat sich in der Orthopädie, der Allgemeinen Chirurgie und weiteren chirurgischen Bereichen ein Rückgang der Fallzahl ergeben. Insbesondere die Allgemeine Chirurgie konnte sich im stationären Bereich noch nicht so etablieren, wie man es bei drei fachlich ausgewiesenen Belegärzten erwarten durfte. Mit einer gewissen Ver-

schiebung von Behandlungen vom stationären in den ambulanten Bereich haben auch die Spitalverantwortlichen gerechnet. Sie haben aber vom zustimmenden Landsgemeindeentscheid für den Neubau einen positiven Effekt für den Spitalbetrieb erwartet. Dieser wird sich aber allenfalls erst einstellen, wenn die neue Infrastruktur zur Verfügung steht. Im Weiteren hat der sehr emotional geführte Abstimmungskampf bei allen Beteiligten Spuren hinterlassen. Viele Hausärzte haben auch nach der Landsgemeinde bei den Zuweisungen ihrer Patientinnen und Patienten das Spital Appenzell gemieden. Diesbezügliche Gespräche der Spitalverantwortlichen mit den Hausärzten waren bisher nicht erfolgreich. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung streben in Kooperation mit dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden ein neues Konzept im Bereich der Inneren Medizin an. Im Herbst 2019 oder Anfang 2020 soll mit der Einführung des neuen Modells eine bessere Belegung des stationären Bereichs erzielt werden. Im vierten Quartal 2018 wurden auch Massnahmen zur Senkung des Aufwands in der Betriebsrechnung um Fr. 500'000.-- in die Wege geleitet. Als Antwort auf die Frage von Grossrat Karl Schönenberger, warum solche Massnahmen nicht bereits früher getroffen wurden, gibt Statthalter Antonia Fässler zu bedenken, dass die Suche nach Einsparungspotential ein Dauerprozess ist. Sie zieht das Fazit, dass alles daran gesetzt werden muss, dass der Spitalbetrieb verbessert und sich die Entwicklung in die richtige Richtung bewegt, damit im Herbst 2020 der Spatenstich für den Neubau des AVZ+ gewagt werden kann. Sie versichert, dass die Standeskommission die Entwicklung beobachten und bei der Umsetzung des Landsgemeindeentscheids nicht mit dem Kopf durch die Wand gehen wird. Der Rahmenkredit ist aber entgegen der von Grossrat Martin Breitenmoser vertretenen Meinung für ein Projekt mit bestimmtem Inhalt erteilt worden. Würde das Projekt wesentlich angepasst, müsste die Landsgemeinde neu darüber beschliessen. Damit sich der Spitalbetrieb verbessert, braucht es neben Anstrengungen der Spitalverantwortlichen auch die Unterstützung aller Akteure im Innerrhoder Gesundheitswesen und der Bevölkerung. Statthalter Antonia Fässler ruft die Bevölkerung auf, Behandlungen, die das Spital anbietet, auch dort zu beziehen. Zum Auftrag von Grossrat Martin Breitenmoser, dem Grossen Rat in der Oktobersession einen Zwischenbericht über das Spital vorzulegen, stellt sie die Zweckmässigkeit der Vorlage des Halbjahresabschlusses in Zweifel. Sie ist jedoch bereit, den Grossen Rat an der Oktobersession in einem Bericht über den aktuellen Stand der ergriffenen Massnahmen zur Stärkung des Betriebs des Spitals zu informieren und die Perspektiven für den Neubau des AVZ+ aufzuzeigen.

Grossrätin Angela Koller, hat entgegen den Ausführungen von Landammann Daniel Fässler und Statthalter Antonia Fässler die Diskussion über den Neubau des Spitals nicht als emotional, sondern als sachlich empfunden. Der nun ergangene Appell an die Bevölkerung erscheint ihr wichtig. Allerdings entnimmt sie aus dem Kommentar zur Spitalrechnung auf Seite 108, dass die Zahl der Innerrhoderinnen und Innerrhoder, die sich im Spital stationär behandeln liessen, im Vergleich zum Vorjahr nicht stark zurückgegangen ist. Die Abnahme um 24 Personen liegt im Bereich der üblichen jährlichen Schwankungen der notwendigen Eingriffe. Daher erscheint es ihr hilfreich, wenn der Grosse Rat im Oktober einen Zwischenbericht mit einer Situationsanalyse erhält. Die Ausführungen von Säckelmeister Ruedi Eberle über die Personalpolitik kann Grossrätin Angela Koller weitgehend nachvollziehen. Sie stört sich aber an der Aussage, dass die Mitarbeitenden freiwillig beim Kanton arbeiten. Diese Haltung kann sich ein Arbeitgeber nur leisten, der viele gute Bewerbungen auf eine ausgeschriebene Stelle erhält. Wenn die Neubesetzung von Kaderstellen aber oft schwierig ist, erscheint diese Haltung nicht zielführend. Sie nimmt gerne zur Kenntnis, dass die Anstrengungen zugunsten des Personals weitergeführt werden. Sie wünscht sich eine wirklich kohärente Personalpolitik und ist froh, wenn auf diesem Weg weitergegangen wird.

Säckelmeister Ruedi Eberle präzisiert seine von der Vorrednerin kritisierte Aussage zum Personal. Er betont dabei, dass der Kanton allen Mitarbeitenden für ihre Arbeit dankbar ist. Zu seinen Ausführungen über die Ausschüttung der Appenzeller Kantonalbank bringt er nachträglich noch die Präzisierung an, dass mit der Gewinnausschüttung künftig kein separater Anteil mehr für die Verzinsung des Dotationskapitals ausgewiesen wird. Die Appenzeller Kantonalbank wird aber künftig eine Gesamtausschüttung an den Kanton leisten.

Grossrat Christoph Keller, erinnert an die von ihm gestellten Fragen, die noch nicht oder nur zum Teil beantwortet sind. Zudem wünscht er Erläuterungen dazu, ob der Rahmenkredit nur bei baulichen oder auch bei organisatorischen Veränderungen nicht mehr gültig wäre.

Statthalter Antonia Fässler räumt zum Votum von Grossrätin Angela Koller ein, dass es zutrifft, dass die Zahl der Innerrhoderinnen und Innerrhoder, die sich im Spital Appenzell stationär behandeln liessen, gegenüber dem Vorjahr nicht stark zurückgegangen ist. Mit dem Appell an die Bevölkerung sollen jedoch im Kanton wohnende Patientinnen und Patienten, die für stationäre Eingriffe bisher nicht das Spital Appenzell gewählt haben, abgeholt werden. Sodann geht sie auf die Fragen von Grossrat Christoph Keller ein. Die Frage zur finanziellen Entwicklung der Betriebsrechnung des Spitals ist aus ihrer Sicht mit den bereits gemachten Voten weitgehend beantwortet. In dem von Grossrat Martin Breitenmoser auf die Oktobersession verlangten Bericht wird noch einlässlicher auf die Frage eingegangen. Der Baukredit wurde mit gewissen Aussagen und einem inhaltlichen Versprechen beim Stimmvolk eingeholt. Wenn massgebliche Projektänderungen, beispielsweise eine Vergrösserung oder Verkleinerung des Projekts vorgenommen wird, muss nach Auffassung von Statthalter Antonia Fässler ein neues Projekt erarbeitet und ein neuer Beschluss der Landsgemeinde eingeholt werden. Eine Standortbestimmung bei der Projektplanung des AVZ+ erfolgt zu jeder Zeit. Im Verwaltungsrat gibt es quartalsweise eine Standortbestimmung. Eine solche wird auch regelmässig mit der Standeskommission vorgenommen. Eine Kommunikation durch den Verwaltungsrat wie auch die Standeskommission erfolgt bei einer Änderung der Beurteilung. Anders verhält es sich beim Bauprojekt, wo die Projektierung mit einer regelmässigen Kommunikation über den Stand begleitet wird.

Landammann Daniel Fässler geht auf die Frage von Grossrat Christoph Keller ein, was mit einem Rahmenkredit abgedeckt ist und ab welcher Abweichung dieser nicht mehr gelten würde. Diese Frage hat sich bisher nicht gestellt und kann heute nicht abschliessend beantwortet werden. Klar ist aber, dass sich der Rahmenkredit auf ein Bauprojekt und auf einen bestimmten Inhalt bezieht. Beim Rahmenkredit für das AVZ+ besteht der Inhalt aus einem ambulanten und einem stationären Angebot, welche man im Neubauprojekt realisieren will. Wenn man von dem im Landsgemeindemandat abgebildeten Raumprogramm abweicht, indem ein Behandlungszimmer gestrichen und stattdessen die Administration grösser wird, dürfte diese Abweichung vom Landsgemeindebeschluss gedeckt sein. Werden jedoch wesentliche Pfeiler des Betriebskonzepts gestrichen oder stark abgeändert, müsste eingehender geprüft werden, ob dies noch abgedeckt ist.

Auf die Staatsrechnung ist obligatorisch einzutreten.

Detailberatung der Rechnung 2018

Bericht und Antrag der Standeskommission (S. 1-10)

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, wiederholt im Hinblick auf die anstehende Steuergesetzrevision ihr an der Oktobersession 2018 eingebrachtes Anliegen wegen Koordination von Prämienverbilligung und Ausbildungsabzug. Es ist ihr wichtig, dass mit der Revision für die Lernenden ein Abzug der Ausbildungskosten ermöglicht wird. Wenn dies nicht möglich ist, sollen die Lernenden bei der Besteuerung als eigenständige Persönlichkeiten behandelt werden.

Säckelmeister Ruedi Eberle teilt mit, dass die Steuergesetzrevision derzeit bei der Standeskommission hängig ist. Die Vorlage wird in nächster Zeit in eine Vernehmlassung gegeben. Die Standeskommission diskutiert in diesem Zusammenhang auch das vorgebrachte Anliegen.

Rechnung 2018

Auf Seite 37 stellt Grossrat Bruno Huber, Rüte, eine Frage zur Auflösung der Vorfinanzierung Energie im Konto 2117.4893.04. Es ist nicht klar, ob die Auflösung ein einmaliger Effekt ist oder ob die Auflösung bis zum Ende der Nutzungsdauer noch 24 Mal getätigt wird.

Säckelmeister Ruedi Eberle teilt mit, dass die beanspruchten Vorfinanzierungen über die gesamte Nutzungsdauer abgeschrieben werden und somit bis zum Ende der Nutzungsdauer jährlich in der Rechnung erscheinen. Die Auflösung der nicht beanspruchten Vorfinanzierung erfolgt demgegenüber einmalig.

Grossratsvizepräsidentin Monika Rüegg Bless, Rüte kommt bei der Verwaltungsrechnung des Bau- und Umweltdepartements nochmals auf die Eintretensdiskussion zu sprechen und setzt sich für die Förderung von Jobsharing ein. Sie widerspricht der gehörten Meinung, dass dieses Arbeitsmodell Lücken bringe. Sie motiviert Bauherr Ruedi Ulmann, diese Möglichkeit weiter anzubieten.

Grossrat Christoph Keller, Appenzell verweist auf Seite 78 in der Kontengruppe Tourismus auf die im Vergleich zum Budget sehr geringen Ausgaben für Mountain-Bike-Routen und ruft dazu auf, sich dieses Bereichs künftig intensiver anzunehmen.

Bezugnehmend auf dieses Votum verweist Landammann Daniel Fässler darauf, dass das Volkswirtschaftsdepartement die Koordination der mehrere Departemente betreffenden Querschnittsaufgabe wahrnimmt. Die Budgetposition ist für allfällige Beschilderungen gedacht. Diesbezüglich ist 2018 kein Aufwand angefallen. Weiter informiert er, dass das Bau- und Umweltdepartement im Auftrag der Standeskommission an der Erarbeitung von Mountain-Bike-Routen ist. Da es für diese im Gegensatz zu den Wanderwegen keinen öffentlich aufgelegten, für jedermann verbindlichen Netzplan gibt, ist man bei über privates Grundeigentum verlaufenden Strecken auf das Einverständnis der Grundeigentümer angewiesen, was eine Herausforderung ist. Allerdings wird auch für solche Routen die Schaffung einer gesetzlichen Regelung geprüft. In diesem Bereich stehen somit Anstrengungen an, und es kann nicht von einer stiefmütterlichen Behandlung der Mountain-Bike-Routen gesprochen werden.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, kommt auf Seite 81 bei den Konten für die anstehenden Hochbauprojekte auf die Begründungen für die nicht ausgelösten Investitionen zu sprechen. Sie spürt bei der Bevölkerung ein ungutes Gefühl, dass für verschiedene grössere Projekte die erforderlichen Kredite gesprochen worden sind, deren Realisierung dann aber nicht vorwärtsgeht. Es sollten Massnahmen für die Beschleunigung der Projektplanung getroffen werden. Mit Bezug auf die vor wenigen Wochen mehrmals ausgeschriebene Stelle für die Projektleitung im Bau- und Umweltdepartement erkundigt sie sich bei Bauherr Ruedi Ulmann, ob der Markt in diesem Bereich ausgetrocknet ist oder ob es am zu tiefen Lohnniveau liegen könnte, dass bisher keine geeignete Person für diese Stelle gefunden werden konnte. Sie möchte auch wissen, ob eine externe Vergabe der Planungsarbeiten in Erwägung gezogen wird, wenn die ausgeschriebene Stelle nicht besetzt werden kann.

Bauherr Ruedi Ulmann betont, dass zwischen den geplanten Tiefbauprojekten und den Hochbauprojekten unterschieden werden muss. Die in Ausarbeitung befindlichen Hochbauprojekte sind im Zeitplan und auch kostenmässig auf Kurs. Im Amt für Hochbau und Energie ist man aber mit den vorhandenen Personalressourcen für die parallele Projektierung der Hochbauvorhaben am Anschlag. Vor einem Jahr konnte eine zusätzliche Stelle mit einem Pensum von 80% besetzt werden. Eventuell muss noch eine weitere Person gesucht werden. Dies wird noch geprüft und der Standeskommission gegebenenfalls entsprechend Antrag gestellt. Die erwähnten Verzögerungen beziehen sich auf die anstehenden Tiefbauprojekte, bei denen wegen langwieriger Verhandlungen mit den Grundeigentümern und hängiger Einsprachen gegen das Projekt die Budgetierung für die Investitionen schwierig ist. Das grosse Problem für die Umsetzung der Tiefbauprojekte liegt in der dafür erforderlichen Personalrekrutierung. Bereits im Bereich Wasserbau konnten wegen des ausgetrockneten Arbeitsmarktes keine Fachkräfte gefunden werden, sodass die Arbeiten schliesslich extern vergeben werden mussten. Derzeit läuft die zweite Ausschreibung der neu zu besetzenden Stelle für die Projektleitung, und eventuell ist noch eine dritte nötig. Auf der Liste stehen mögliche Kandidatinnen und Kandidaten, die für ein Gespräch eingeladen werden sollen. Wenn diese Lücke trotz der Bemühungen nicht geschlossen werden

kann, muss auch bei den Strassenprojekten die Projektierung eventuell einem externen Büro übertragen werden.

Grossrätin Theres Durrer-Gander, Obereg, bezieht sich auf Seite 81 auf das Konto 5190.5610.02 «Förderprogramm Energie 2017». Sie stört sich, dass wenig Gelder aus diesem Förderprogramm abgeholt werden. Für die Umsetzung der Energiestrategie 2050 ist es neben den grossen Projekten für erneuerbare Energieträger auch wichtig, dass Energie gespart und der Energieverbrauch in Gebäuden reduziert wird. Die Bauherrschaft sollte bei jedem Bauprojekt auf die Energieberatung aufmerksam gemacht und proaktiv unterstützt werden. Das Verfahren für Beiträge aus dem Förderprogramm Energie soll verkürzt, und es sollen auch neue Massnahmen wie die Batteriespeicherung für Photovoltaikanlagen unterstützt werden.

Bauherr Ruedi Ulmann teilt mit, dass der Energieverein der Kantone Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. eine Energieberatung anbietet. Es werden regelmässig Beratungsabende durchgeführt, auf die mit öffentlicher Publikation aufmerksam gemacht wird. Dort werden Bauwillige beraten und auch auf die Möglichkeiten der Einholung von Fördergeldern hingewiesen. Über die Frage, was gefördert werden soll, muss die Standeskommission befinden. Das Ergebnis wird dann eventuell in die Energieplanung einfließen.

Säckelmeister Ruedi Eberle führt in Ergänzung zum Votum von Bauherr Ruedi Ulmann aus, dass die Förderbeiträge anhand von bewilligten Bauprojekten gesprochen werden. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt jedoch erst nach Abschluss des jeweiligen Projekts. Wegen überjähriger Projekte ergeben sich Differenzen zwischen in einem Jahr zugesicherten und ausbezahlten Förderbeiträgen.

Grossrat Hannes Bruderer, Obereg, erkundigt sich unter Bezugnahme auf Seite 81, Kontengruppe 5190, nach den Gründen, warum für die Ersatzbeschaffung für den Unimog im Werkhof unerwartet über eine Viertelmillion Franken investiert werden musste. Im Weiteren möchte er wissen, warum die in der Kontengruppe 5700 verbuchte Zahlung an die Durchmesserlinie St.Gallen statt wie budgetiert im Jahr 2019 bereits zulasten der Rechnung 2018 ausgerichtet worden ist.

Bauherr Ruedi Ulmann führt aus, dass beim Unimog, der vom Alter her eigentlich noch nicht hätte ersetzt werden müssen, unerwartet eine grössere Reparatur angefallen ist. Die Reparaturkosten waren so hoch, dass man einer Ersatzanschaffung den Vorzug gab.

Säckelmeister Ruedi Eberle geht auf die Frage zur Durchmesserlinie ein. Da dieses Projekt entgegen der Annahmen bereits 2018 abgeschlossen werden konnte, wurde die ursprünglich für das Jahr 2019 geplante Zahlung vorgezogen.

Grossrat Bruno Huber, Rüte kommt auf die in der Kontengruppe 5190 verbuchte Ersatzbeschaffung für den Unimog zurück und stellt die Frage, ob diese Investition einmalig abgeschrieben wird.

Säckelmeister Ruedi Eberle verneint dies. In Anwendung der auf Seite 16 aufgelisteten Abschreibungssätze für Fahrzeuge von 60% geht er bei der Investition für den neuen Unimog von einer Abschreibungsdauer von drei Jahren aus.

Grossrätin Theres Durrer-Gander, Obereg, wünscht weitere Erläuterungen zu dem ebenfalls in der Kontengruppe 5190 verbuchten «Bundesbeitrag neues Förderprogramm».

Bauherr Ruedi Ulmann weist daraufhin, dass es zu unterscheiden gilt zwischen Beiträgen aus dem Förderprogramm Energie an die Wärmedämmung von Gebäuden und Beiträgen an den Ersatz oder den Bau von Anlagen für die Gewinnung von erneuerbarer Energie. An die Letzte-

ren, zu denen beispielsweise Erdsonden oder Photovoltaikanlagen gehören, sind nach dem neuen Bundesprogramm Förderbeiträge möglich.

Grossrat Patrik Koster, Rüte, nimmt Bezug auf den Ertrag aus den Motorfahrzeugsteuern in der Kontengruppe 2180 auf Seite 92. Er verweist auf die in acht Kantonen geltenden Regelungen zur Befreiung von Elektrofahrzeugen von der Motorfahrzeugsteuer. Der Förderpolitik dieser Kantone hält er entgegen, dass dadurch eine Technologie gefördert wird, die in Fachkreisen sehr umstritten ist, zumal die Elektromobilität sehr viel Energie und seltene Erden für die Herstellung der Energieträger benötigt. Die Politik soll nicht eine bestimmte Technologie, sondern den bewussten Umgang mit Energie fördern. Er unterstützt daher den Vorschlag der Staatswirtschaftlichen Kommission in ihrem Bericht zur Strassenrechnung, dass mit den verfügbaren Mitteln energieeffiziente Fahrzeuge gefördert werden könnten. Er hofft, dass Säckelmeister Ruedi Eberle diese Anregung aufnimmt.

Säckelmeister Ruedi Eberle spricht sich gegen die Befreiung von Elektrofahrzeugen von der Motorfahrzeugsteuer aus, da auch Elektrofahrzeuge Strassen benötigen. Zudem sind im Kanton viele auf ein Fahrzeug mit Vierradantrieb angewiesen, und Elektrofahrzeuge mit Allradantrieb sind sehr teuer. Er hält es nicht für richtig, dass vermögendere Personen, die sich ein teures Fahrzeug leisten können, von der Motorfahrzeugsteuer befreit werden, während die Einwohnerinnen und Einwohner mit kleinerem Budget diese Abgabe entrichten müssen. Säckelmeister Ruedi Eberle räumt ein, dass er einen anderweitigen Einsatz eines Teils des Ertrags aus der Motorfahrzeugsteuer anstrebt. Er wird einen Regelungsvorschlag für eine Ausdehnung des Einsatzbereichs der Mittel in der Strassenrechnung ausarbeiten.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, gibt zur Rechnung des Spitals auf den Seiten 108 bis 111 nochmals zu bedenken, dass eine Abnahme der stationären Fälle nicht nur in Appenzell festzustellen ist. In der ganzen Schweiz besteht ein Trend, dass vermehrt ambulante statt stationäre Eingriffe vorgenommen werden. Daher werden die stationären Fallzahlen künftig eher zurückgehen. Gleichzeitig dürften auch die Tarife eher sinken, sodass die Erträge des Spitals im stationären Bereich zurückgehen dürften. Dieser negative Trend soll bei der weiteren Planung des neuen Spitals im Auge behalten werden.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, verweist auf die Erfolgsrechnung des Spitals auf Seite 110. Er relativiert die Höhe des Defizits mit dem Hinweis, dass ein wesentlicher Anteil des Defizits von Fr. 1.376 Mio. auf die Mietzinskosten von Fr. 956'000.-- zurückzuführen ist. Er richtet an Statthalter Antonia Fässler den Wunsch, dass die Gespräche nicht nur mit den Hausärzten, sondern auch mit denjenigen Belegärzten, die neben den Fällen in Appenzell auch stationäre Eingriffe ausserhalb des Kantons vornehmen, geführt werden. Diese sollen möglichst mehr solche stationären Eingriffe im Spital Appenzell und später im AVZ+ machen.

Grossrat Jakob Signer, Appenzell, äussert die Erwartung, dass die Entwicklung und das schwierige Umfeld im Gesundheitsbereich bei der weiteren Planung des AVZ+ berücksichtigt wird. Er stimmt zu, dass alle am selben Strick ziehen müssen, damit das Ergebnis der Betriebsrechnung verbessert werden kann. Er lehnt aber protektionistische Massnahmen ab.

Grossrat Albert Manser, Gonten, stellt fest, dass die Stiftung Pro Innerrhoden gemäss dem Konto 1100.04, Seite 123, einen Betrag von Fr. 2 Mio. auf der St.Galler Kantonalbank angelegt hat. Er regt an, dass künftig eine Bank berücksichtigt werden sollte, die im Kanton Appenzell I.Rh. Steuern entrichtet.

Grossrat Christoph Keller, Appenzell, möchte nochmals auf Seite 63 zurückkommen. Bei der Kontengruppe 2463 «Senioren-gemeinschaft Sitterstrasse» erkundigt er sich nach den Gründen, warum keine Zahlen in der Rechnung 2018 ausgewiesen werden.

Statthalter Antonia Fässler teilt mit, dass in dieser Kontengruppe der Rechnung nur der Betrieb der neuen Seniorengemeinschaft im Haus Homanner abgebildet wird. Der Umbau des Gebäudes wurde gegen Ende 2018 abgeschlossen und der Betrieb der Seniorengemeinschaft erst vor kurzem mit dem Einzug von zwei Personen aufgenommen. Erträge aus Mietzinszahlungen ergeben sich erst in diesem Jahr und werden in der Rechnung 2019 ausgewiesen.

Bauherr Ruedi Ulmann verweist in Ergänzung dazu auf die Kontengruppe 510 «Hochbauten» auf Seite 82. Die baulichen Investitionskosten für die Liegenschaft Homanner sind dort mit Fr. 500'000.-- budgetiert worden. Die Bauabrechnung war jedoch bei Abschluss der Rechnung 2018 von der Standeskommission noch nicht genehmigt.

Grossrat Christoph Keller, Appenzell, geht nach den Ausführungen von Bauherr Ruedi Ulmann von der Annahme aus, dass die bisher angefallenen Betriebskosten noch in die Investitionskosten eingeflossen sind.

Grossrat Albert Sutter, Schlatt-Haslen, macht darauf aufmerksam, dass in der gesamten Rechnung die Währungsangabe fehlt. Er regt an, dass künftig für Kostenaufstellungen, das Budget und die Rechnung eine klare Währungsangabe gemacht wird.

Säckelmeister Ruedi Eberle möchte diesem Wunsch nicht nachkommen. Aus dem Gesamtzusammenhang ergibt sich ohne weiteres, dass mit den jeweils ausgewiesenen Beträgen Schweizer Franken gemeint sind.

Der Grosse Rat heisst die Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission und die Staatsrechnung für das Jahr 2018 einstimmig gut.

4. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über das Grundbuch

6/2019: Antrag Standeskommission
Referentin: Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin WiKo
Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin der WiKo, führt aus, dass das inzwischen in 16 Kantonen für Grundbuchdaten und Daten der amtlichen Vermessung aufgeschaltete elektronische, webbasierte Auskunftsportal Terravis auch im Kanton Appenzell I.Rh. genutzt werden soll. Neben der Auskunftsfunktion enthält Terravis auch ein Modul für den elektronischen Geschäftsverkehr, was die elektronische Abwicklung von Hypothekar- und Grundstücksgeschäften über eine einzige Schnittstelle ermöglicht. Damit die neue Softwarelösung eingeführt werden kann, müssen in der Grundbuchverordnung die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler kündigt an, dass sie in der Detailberatung zwei sprachliche Änderungsanträge einbringen wird. Da diese keine materiellen Änderungen beinhalten, hat es die WiKo als vertretbar erachtet, sie dem Grossen Rat nicht mit einem blauen Blatt, sondern im Rahmen der mündlichen Beratung direkt einzubringen. Die WiKo empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, die Vorlage mit den beiden redaktionellen Anträgen zu verabschieden.

Eintreten wird beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

Ziffer I

Art. 6

Keine Bemerkungen.

Art. 11 - 14

Keine Bemerkungen.

Art. 21

Keine Bemerkungen.

Art. 29

Keine Bemerkungen.

Art. 30

Die WiKo beantragt zu Art. 30 Abs. 2 folgenden neuen Wortlaut:

²Ebenso kann, wenn der Wohnsitz eines Gläubigers unbekannt ist oder zum Nachteil eines Schuldners verlegt wird, die Hinterlegung einer Zahlung bei der Landesbuchhaltung erfolgen, sofern der Schuldner Wohnsitz im Kanton hat.

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der WiKo zu Art. 30 Abs. 2 zu.

Art. 31 – 36

Keine Bemerkungen.

Art. 37

Grossrat Bruno Huber, Rüte, beantragt zu Art. 37 Abs. 3 für den zweiten Satz folgenden Wortlaut:

³(...). Die Standeskommission entzieht die Zugriffsberechtigung unverzüglich, wenn der Verdacht besteht, dass Daten missbräuchlich bearbeitet werden, insbesondere bei Verwendung der Daten für Kundenwerbung.

Zur Begründung des Antrags führt Grossrat Bruno Huber an, dass die missbräuchliche Verwendung nicht bewiesen werden müssen soll. Das Bestehen eines Verdachts sollte für eine Sperrung der Daten ausreichen.

Landammann Daniel Fässler hält dem Antrag entgegen, dass ein Entzug des in der Grundbuchverordnung festgeschriebenen Zugriffsrechts allein aufgrund eines Verdachts zu weit führen würde. Der Standeskommission könnte bei einem Entzug des Zugriffsrechts bloss aufgrund eines Verdachts willkürliches Handeln vorgeworfen werden. Wenn ein Verdacht bestehen würde, müsste die Sache sowieso vertieft abgeklärt werden. Wenn sich dann tatsächlich eine missbräuchliche Verwendung erweist, kann die Zugriffsberechtigung entzogen werden. Ein Entzug ohne zusätzliche Abklärung allein aufgrund eines Verdachts ginge zu weit. Landammann Daniel Fässler ersucht den Grossen Rat, den Antrag von Grossrat Bruno Huber abzulehnen.

Grossrat Jakob Signer, Appenzell, kann den Antrag von Grossrat Bruno Huber nachvollziehen. Bei Vorliegen eines Verdachts soll die Standeskommission schnell reagieren und die Zugriffsberechtigung entziehen können. Wenn sich dann bei der näheren Prüfung tatsächlich zeigt, dass in Verletzung der Vorgaben Daten herausgegeben wurden, bleibt das Zugriffsrecht entzogen. Wenn sich bei der Prüfung der Verdacht nicht erhärtet, kann das Zugriffsrecht rasch wieder erteilt werden.

Grossrat Herbert Wyss, Rüte, möchte zuerst zusätzliche Informationen darüber, welchen in den Abs. 1 und 3 noch nicht genannten weiteren Personen gemäss Abs. 2 der Zugriff auf Grundbuchdaten erteilt werden kann. Erst aufgrund dieser Informationen kann gesagt werden, ob der Antrag von Grossrat Bruno Huber unterstützt werden kann.

Landammann Daniel Fässler erinnert daran, dass die Revision der Grundbuchverordnung auf dem neu in das Schweizerische Zivilgesetzbuch aufgenommenen Art. 949d ZGB beruht, welcher die Nutzung des informatisierten Grundbuchs regelt. Hierfür muss aber zuerst das eidgenössische Grundbuch eingeführt werden. Dies ist im Kanton in den drei Grundbuchkreisen Oberegg, Schlatt-Haslen und Gonten der Fall. In den übrigen Grundbuchkreisen sind noch nicht alle Daten über die Grundstücke im informatisierten Grundbuch erfasst. Seit dem Jahr 2000 werden alle neuen Belege nur noch im EDV-Grundbuch erfasst. Alles, was vor dem Jahr 2000 passierte, ist in den Bezirken Appenzell, Schwende und Rüte weiterhin in Protokollbüchern erfasst. Landammann Daniel Fässler weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass das Zivilgesetzbuch von 1912 die Kantone nicht ausdrücklich verpflichtet, die alten Rechte zu bereinigen. Es liegt aber im Interesse jedes Kantons, die Bereinigung dieser Rechte voranzutreiben, damit der Überblick einfacher wird. Seit 1912 können neue Rechte an und neue Lasten auf Grundstücken nur noch entstehen, wenn sie im Grundbuch eingetragen sind. Alte Rechte und Lasten bestehen weiter, soweit sie nicht bereinigt und definitiv ins Grundbuch übertragen sind. Die neue Bestimmung von Art. 949d ZGB bezweckt, dass grundsätzlich öffentlich zugängliche Daten einfach abgerufen werden können, ohne dass das Grundbuchamt schriftlich um Herausgabe dieser Daten ersucht werden muss. In Beantwortung der Frage von Grossrat Herbert Wyss nennt er Banken und Versicherungen, die ein Interesse am einfachen Abruf sämtlicher Daten über ein Grundstück haben. Ihnen kann die Standeskommission gemäss Abs. 2 ein Zugriffsrecht auf Grundbuchdaten einräumen. Gerade bei diesen Interessierten ist es kaum angebracht, allein aufgrund eines Verdachts die Zugriffsberechtigung zu entziehen. Dies wäre ein Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit des betreffenden Unternehmens und müsste in der Form einer

begründeten Verfügung samt Rechtsmittelbelehrung erfolgen. Der Erlass einer Entzugsverfügung aufgrund eines blossen Verdachts und ohne Angabe einer Begründung ist nicht praktikabel. Landammann Daniel Fässler ersucht den Grossen Rat, die von der Standeskommission vorgeschlagene Regelung in Art 37 Abs. 3 unverändert zu übernehmen.

Grossrat Bruno Huber, Rüte, nimmt auf die Ausführungen von Landammann Daniel Fässler Bezug. Da eine Begründung für den Entzug der Zugriffsberechtigung erforderlich ist, soll sein ursprünglicher Antrag präzisiert werden und der zweite Satz von Art. 37 Abs. 3 neu lauten:

³(...). *Die Standeskommission entzieht die Zugriffsberechtigung unverzüglich, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Daten missbräuchlich bearbeitet werden, insbesondere bei Verwendung der Daten für Kundenwerbung.*

Der Grosse Rat heisst den präzisierten Antrag von Grossrat Bruno Huber zu Art. 37 Abs. 3 gut.

Art. 37a – 37c

Keine Bemerkungen.

Art. 40 – 42

Keine Bemerkungen.

Art. 45

Keine Bemerkungen.

Art. 50

Keine Bemerkungen.

Ziffer II und III

Keine Bemerkungen.

Ziffer IV

Die WiKo beantragt für Ziffer IV folgende Fassung:

Dieser Grossratsbeschluss tritt nach Annahme durch den Grossen Rat mit der Genehmigung durch das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement in Kraft.

Der Grosse Rat ist mit dem Änderungsantrag stillschweigend einverstanden.

Landammann Daniel Fässler regt die Durchführung einer zweiten Lesung an. Dies eröffnet der Standeskommission die Möglichkeit, die vom Grossen Rat beschlossene Änderung von Art. 37 Abs. 3 nochmals zu überprüfen und die Konsequenzen dieses Beschlusses an der zweiten Lesung aufzuzeigen.

Es wird eine zweite Lesung durchgeführt.

5. Bericht der Standeskommission «Überprüfung des Revisionsbedarfs der Kantonsverfassung»

7/2019: Bericht der Standeskommission
Referentin: Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin WiKo
Departementsvorsteher: Landammann Daniel Fässler

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Präsidentin der WiKo, dankt der Standeskommission für den schnell vorgelegten Bericht, in welchem der Revisionsbedarf aufgezeigt wird. Die Systematik und Grundstruktur der Kantonsverfassung entspricht immer noch den an sie gestellten Anforderungen, die Organisation des Kantons und seiner Behörden zu regeln. Verschiedene weitere verfassungsrechtliche Regelungen finden sich in kantonalen Gesetzen, nicht aber in der Kantonsverfassung. Aufgrund des grossen Revisionsbedarfs ist eine Totalrevision der Kantonsverfassung ins Auge zu fassen. Diese Arbeit darf aber in Anbetracht der absehbaren grossen Auswirkungen auf zahlreiche Gesetze des Kantons nicht unterschätzt werden. Die Standeskommission empfiehlt daher, eine Totalrevision der Kantonsverfassung in Etappen anzugehen. In einem ersten Schritt soll diese mit einer rein formellen Totalrevision auf den heutigen Stand gebracht werden. In weiteren Etappen können später materielle Änderungen der Verfassung und Neuregelungen angestrebt werden. Für den ersten Schritt empfiehlt die Standeskommission, dass auf die Einsetzung einer Verfassungskommission verzichtet werden soll. Nach der Beratung dieses Berichts ist als nächster Schritt angedacht, dass an der Landsgemeinde 2020 der Beschluss der Stimmberechtigten über eine Totalrevision der Kantonsverfassung eingeholt wird. Stimmt die Landsgemeinde dem Beschluss zu, wird die Standeskommission in der Folge einen Vorschlag für eine formelle Totalrevision erarbeiten und dem Grossen Rat zur Beratung vorlegen. Die Vorberatung der Vorlage für eine formelle Totalrevision kann durch bestehende parlamentarische Kommissionen oder eine vom Grossen Rat dafür zu bestimmenden Ad hoc-Kommission erfolgen. Die WiKo befürwortet eine Totalrevision und beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die Standeskommission mit der Erarbeitung eines Landsgemeindegeschäfts für eine Grundsatzabstimmung über eine Totalrevision der Kantonsverfassung zu beauftragen.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, dankt als Antragstellerin nochmals der Standeskommission und Ratschreiber Markus Dörig für den rasch und ausgezeichnet verfassten Bericht. Sie teilt die darin gemachten Feststellungen und den Vorschlag, dass die Totalrevision vorerst auf die formelle Nachführung der Kantonsverfassung konzentriert werden soll. Auch mit dem empfohlenen Verzicht auf die Einsetzung eines Verfassungsrats ist sie einverstanden. Eine offene Frage bezüglich der Projektorganisation ist für sie die Zusammensetzung der im Bericht erwähnten Kommission. Sie vertritt die Auffassung, dass eine von der Standeskommission eingesetzte und geführte Kommission, ergänzt mit Vertreterinnen und Vertretern des Parlaments, den Entwurf für eine formelle Totalrevision erarbeiten wird. Erst im Anschluss daran folgt der übliche parlamentarische Prozess mit der Einsetzung einer vorberatenden Kommission oder einer ad hoc zusammengestellten Kommission. Sie wünscht daher zusätzliche Angaben dazu, wer an der Erarbeitung des Entwurfs für eine formelle Totalrevision beteiligt sein soll.

Landammann Daniel Fässler zeigt sich erleichtert, dass die WiKo und Grossrätin Angela Koller die Auffassung der Standeskommission teilen, dass eine Totalrevision der Verfassung in zwei Schritten angegangen und als erster Schritt eine formelle Totalrevision vorgenommen werden soll. Er geht auf den weiteren Ablauf der Verfassungsrevision ein und gesteht ein, dass der Ablauf auf Seite 17 des Berichts etwas missverständlich formuliert ist. Er teilt die Auffassung der Vorrednerin, dass die Standeskommission als Exekutivbehörde den Lead bei der Ausarbeitung des Entwurfs für eine formelle Totalrevision haben muss. Landammann Daniel Fässler geht davon aus, dass die Standeskommission die Vorlage nicht alleine erarbeiten wird, sondern externe Fachleute oder eventuell Mitglieder aus dem Grossen Rat beigezogen werden. Dies wird zu gegebener Zeit festzulegen sein. Zuerst muss aber der Grosse Rat der Standeskommission den Auftrag zur Erarbeitung eines Landsgemeindegeschäfts für eine Grundsatzabstimmung über eine Totalrevision der Kantonsverfassung erteilen. Darin wird noch nicht ausführlich aufge-

listet, was geändert werden soll. Es wird lediglich die Stossrichtung der Totalrevision der Kantonsverfassung darzulegen sein.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Eine Diskussion zum Bericht wird nicht gewünscht.

Der Grosse Rat erteilt der Ständekommission den Auftrag zur Erarbeitung eines Landsgemeindegeschäfts für eine Grundsatzabstimmung über die Frage einer Totalrevision der Kantonsverfassung.

6. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2018

8/2019: Antrag Kontrollkommission
Referent: Landammann Daniel Fässler

Grossrat Ueli Manser, Schwende, begibt sich für die Behandlung dieses Geschäfts in den Ausstand.

Landammann Daniel Fässler vergleicht die im Geschäftsbericht enthaltenen sehr erfreulichen Zahlen für das Geschäftsjahr 2018 mit denjenigen des Vorjahrs. Die Bilanzsumme ist um Fr. 133 Mio. oder um 4.1% gestiegen. Das Volumen der an Kunden vergebenen Hypotheken ist um Fr. 117 Mio. gewachsen und beträgt neu über Fr. 2.7 Mia. Auf der anderen Seite konnten die Wertberichtigungen und Rückstellungen zur Absicherung von konkreten Risiken um gut Fr. 0.7 Mio. auf Fr. 10.75 Mio. reduziert werden. Das Eigenkapital der Appenzeller Kantonalbank konnte auf gut Fr. 306 Mio. erhöht werden. Dank des erfreulichen Geschäftsergebnisses kann eine Zuweisung an die Staatskasse von Fr. 7.75 Mio. vorgenommen werden. Landammann Daniel Fässler ruft nochmals in Erinnerung, dass es wegen des Wechsels des Rechnungsmodells für die Staatsrechnung bei der Verbuchung der Ausschüttung der Appenzeller Kantonalbank an die Staatskasse in der Rechnung des Kantons für das Jahr 2018 einen Bruch gegeben hat. Er stellt aber gleichzeitig auch klar, dass es bei der Ausschüttung der Appenzeller Kantonalbank an die Staatskasse keinen Bruch geben wird. Er dankt der Bankleitung und den Bankbehörden für die gute operative und strategische Führung und für die mit einem guten Risikomanagement erfüllten Aufgaben. In diesen Dank schliesst er alle Mitarbeitenden der Appenzeller Kantonalbank ein. Wie die Kontrollkommission beantragt auch er dem Grossen Rat, vom Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2018 Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung zu genehmigen.

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2018 Kenntnis.

In der Abstimmung wird die Jahresrechnung 2018 der Appenzeller Kantonalbank genehmigt.

8. Landrechtsgesuche

10/2019: Bericht ReKo
Referent: Grossrat Josef Manser, Mitglied ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit hat der Grosse Rat folgenden Personen das Landrecht von Appenzell I.Rh. und das Bürgerrecht von Appenzell erteilt:

- **Ali Kaygisiz**, geboren 1990 in der Türkei, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Gaishausstrasse 10 in Appenzell
- **Edwin Lachica**, geboren 1978 auf den Philippinen, philippinischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Poststrasse 4 in Appenzell
- **Emirhan DüNDAR**, geboren 2000 in St.Gallen, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Schwendetalstrasse 34 in Schwende

9. Mitteilungen und Allfälliges

Es werden folgende Anliegen vorgebracht:

- Grossratspräsident Franz Fässler erinnert daran, dass das Büro im Juni 2018 eine Versuchsphase für den Einsatz von elektronischen Geräten im Ratsbetrieb gestartet hatte. Einige Mitglieder des Grossen Rates haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Das Büro wird in absehbarer Zeit allen Mitgliedern des Grossen Rates einen Fragebogen zustellen. Es wird um Rücksendung der ausgefüllten Fragebögen gebeten.
- Landammann Daniel Fässler spricht die vor kurzem von der Standeskommission publizierte Medienmitteilung zur Landsgemeinde an. Der an der letztjährigen Landsgemeinde gestartete Versuch mit der Übersetzung der Landsgemeinde in Gebärdensprache soll fortgeführt werden. Die Standeskommission hofft, dass das Angebot von Hörbehinderten stärker genutzt wird. Im Weiteren hat die Standeskommission angekündigt, dass von der Landsgemeinde professionelle Filmaufnahmen gemacht werden, die live auf dem Internet aufgeschaltet werden und später aus dem Internet heruntergeladen werden können. Diese Publikation hat Diskussionen über die Frage ausgelöst, ob damit das Wahl- und Abstimmungsgeheimnis noch eingehalten ist. Landammann Daniel Fässler informiert, dass sich die Standeskommission an ihrer nächsten Sitzung mit der Frage der konkreten Umsetzung der Übertragung der Landsgemeinde nochmals befassen wird. Er verweist im Weiteren auf die öffentliche Form der Landsgemeinde, bei welcher heute schon die Nachbarn im Ring oder auch Leute ausserhalb des Rings das Stimmverhalten des einzelnen Stimmbürgers und der einzelnen Stimmbürgerin nachvollziehen können. Zudem verweist er auf die vielen privaten Foto- und Filmaufnahmen, die man im Internet anschauen und aus denen man zum Teil bereits heute eruieren kann, welche Abstimmungen die Aufnahmen betroffen haben. Die Standeskommission hat ein Bedürfnis festgestellt, dass Personen, die nicht an der Landsgemeinde teilnehmen können, die Landsgemeinde dennoch verfolgen können. Auch der Kanton Glarus hat für seine Landsgemeinde eine Übertragung per Livestream eingeführt. Für die Landsgemeinde in Appenzell ist beabsichtigt, ausserhalb des Rings zwei Kameras zu installieren. Eine Kamera soll von vorn oder von hinten ein Grossbild über den ganzen Platz aufnehmen, und die zweite Kamera soll auf das Rednerpult auf dem Stuhl gerichtet sein. Welche Filmaufnahmen der Abstimmungen und Wahlen gemacht werden können, wird die Standeskommission nochmals beraten. Sicher ist, dass keine Detailaufnahmen gemacht werden dürfen. Alle Medienschaffenden wurden bereits bisher jeweils vor der Landsgemeinde angewiesen, darauf Acht zu geben, dass bei Aufnahmen nicht auf das Stimmverhalten Einzelner geschlossen werden kann.
- Landammann Daniel Fässler gibt eine Antwort auf die von Grossrat Alfred Koller, Appenzell, an der Session vom 22. Oktober 2018 gestellten Frage, welche Voraussetzungen für die Bewilligung von Drohnenflügen zu beachten sind und ob ein gänzlich Verbot für Drohnenflüge möglich wäre. Er fasst den Inhalt eines kürzlich verfassten Berichts zusammen, welcher von der Standeskommission an der nächsten Sitzung beraten wird. Drohnen mit einem Gewicht von bis zu 30 Kilogramm bedürfen keiner Bewilligung. Die einzige Voraussetzung ist, dass der Pilot Sichtkontakt zur Drohne hat. Drohnen dürfen nicht über Menschenansammlungen mit 24 oder mehr Personen fliegen. Somit gilt das seit Jahren an der Landsgemeinde geltende Überflugverbot auch für Drohnen. Die Kantone können Schutzgebiete bezeichnen, in denen Einschränkungen oder ein Verbot für Flugkörper festgelegt werden können. Jeder hat einen Anspruch, auf seinem privaten Grundstück nicht von Drohnen belästigt zu werden. Die Problematik besteht aber in der Durchsetzung dieses Anspruchs, da oft nicht bekannt ist, wo der Pilot der Drohne ist. Wer mit einer Drohne Aufnahmen von Personen auf ihrem privaten Grundstück macht, begeht einen Hausfriedensbruch und macht sich strafbar wegen einer Widerhandlung gegen den Geheim- und Privatbereich. Aber auch hier liegt das Problem in der Regel darin, die widerrechtlich handelnde Person zu identifizieren. Im kantonalen Recht besteht im Alpgesetz die Bestimmung, dass

das Starten und Landen mit Deltaseglern oder anderen Fluggeräten im Alpgebiet mit Ausnahme der bewilligten Start- und Landegebiete verboten ist. Der reine Überflug mit einer Drohne lässt sich mit dieser Bestimmung aber nicht verbieten. Wenn der Grosse Rat dies möchte, müsste das Alpgesetz entsprechend präzisiert werden. Das Volkswirtschaftsdepartement wird der Standeskommission an der nächsten Sitzung den Antrag stellen, eine gesetzliche Grundlage im Alpgesetz vorzubereiten. Ein flächendeckendes Verbot für Drohnenflüge im Kanton ist derzeit aber nicht möglich.

- Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, nimmt Bezug auf den Rankkreisel. Sie verweist auf die in der Presse erschienene Baueingabe für eine Werbeskulptur im Zentrum des Kreisels und möchte wissen, warum es für die Gesamtgestaltung des Rankkreisels keiner Baueingabe bedurfte, während an der gleichen Stelle das vorübergehende Aufstellen einer Werbetafel für einen Grossanlass bewilligungspflichtig ist. Sie ist der Auffassung, dass für die Gestaltung des Zentrums des Kreisels eine grosse Terrainveränderung vorgenommen wurde, ohne dass dafür eine Baueingabe gemacht wurde.

Bauherr Ruedi Ulmann teilt mit, dass er von der Bauverwaltung die Auskunft erhalten hat, die Gestaltung des Kreisels sei nach Strassengesetz bewilligungsfähig, zumal die Signalisationskommission und der Kanton als Strasseneigentümer mit dieser Gestaltung einverstanden sind. Bei der angesprochenen Werbeskulptur auf dem Rankkreisel wurde von Dritten ein Gesuch gestellt, diese Werbemassnahme über einen Zeitraum von mehr als drei Wochen aufstellen zu dürfen. Hierfür ist nach den Bestimmungen des Standeskommissionsbeschlusses über Aussenreklamen und Anschlagstellen ein Baugesuch mit einer öffentlichen Auflage erforderlich.

- Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, verweist auf fehlenden Hallenraum für die Sportvereine. Er erinnert an die anstehenden Umbaustapen im Gymnasium mit weitreichenden baulichen Eingriffen. Er möchte daher Bauherr Ruedi Ulmann den Auftrag erteilen, im Rahmen der Planung der Umbaustapen beim Gymnasium zu prüfen, ob ein Ausbau der bestehenden Turnhalle des Gymnasiums möglich ist.

Bauherr Ruedi Ulmann wird das Anliegen prüfen. Er weist aber darauf hin, dass die Turnhalle im Gymnasium von den baulichen Massnahmen am Gymnasium wahrscheinlich kaum betroffen sein wird. Zudem dürfte ein Ausbau der Turnhalle im Ostflügel des Gymnasiums mit Blick auf die bauliche Umgebung schwierig sein, da sie unmittelbar an den Klostergarten sowie an den Vorplatz und den Eingang zum Gymnasium angrenzt.

- Grossrätin Luzia Inauen-Dörig, Appenzell, erkundigt sich bei Statthalter Antonia Fässler, ob der Kanton die Aufnahme des neuen Geburtshauses in St.Gallen auf seine Spitalliste vorsieht.

Statthalter Antonia Fässler teilt mit, dass sich auf der Spitalliste des Kantons Appenzell I.Rh. nur Institutionen befinden, die in ihrem Fachbereich mindestens 12 Fälle aus dem Kanton behandeln und damit als versorgungsrelevant angesehen werden. Es kann noch nicht gesagt werden, ob das Geburtshaus dieses Quorum erreicht und auf die Spitalliste des Kantons aufgenommen werden kann. Der Kanton will aber den Zugang zu dieser Institution für Frauen aus dem Kanton Appenzell I.Rh. gewährleisten. Wenn diese Institution auf die Spitalliste des Kantons St.Gallen gesetzt wird, ist sie auch für im Kanton Appenzell I.Rh. wohnende Frauen zugänglich. Die Standeskommission hat die moralische Unterstützung des Geburtshauses in St.Gallen mit einem kleinen Beitrag zum Ausdruck gebracht.

- Grossrat Adrian Locher, Appenzell, nimmt Bezug auf die Medienmitteilung, dass die im Kredit für das neue Hallenbad enthaltene Bauherrenreserve von Fr. 1 Mio. freigegeben und für eine attraktivere Ausgestaltung des Projekts verwendet werden soll. Er stellt dazu die

Frage, ob diese Reserve nicht für unvorhergesehene Kosten in der Bauphase aufgespart werden sollte.

Bauherr Ruedi Ulmann weist darauf hin, dass im Kredit bereits ein Betrag von Fr. 1 Mio. für Unvorhergesehenes enthalten ist. Die Bauherrenreserve von Fr. 1 Mio. ist demgegenüber für zusätzliche Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Hallenbads vorgesehen. Diese Massnahmen wurden kürzlich festgelegt, damit sie in der weiteren Projektierung des Hallenbads berücksichtigt werden können.

- Grossrat Ueli Manser, Schwende, kommt auf die Anbindung von Appenzell an die Autobahn zu sprechen. Er bittet Bauherr Ruedi Ulmann und Landammann Daniel Fässler, in Bern bei jeder Gelegenheit darauf zu bestehen, dass das im Jahr 2007 erarbeitete, nach dem Nein des Schweizer Stimmvolks zu einer Erhöhung der Autobahnvignette schubladisierte Projekt eines Nationalstrassenzubringers für Appenzell mit einer Tunnellösung ab Waldstatt und einem neuen Autobahnanschluss an die A1 im Industriegebiet von Gossau ausgeführt wird. Er gibt zu bedenken, dass der neue Zubringer mit einer Umfahrung von Herisau und einem direkten Autobahnanschluss für die Gewerbebetriebe, für die Zu- und Wegpendler sowie für den Tourismus im Kanton Appenzell I.Rh. sehr wichtig ist.

Bauherr Ruedi Ulmann teilt mit, dass die Standeskommission ihren Fokus auf die Nationalstrassenanbindung des Appenzellerlands an die Autobahn in Winkeln legt und die Bemühungen des Kantons Appenzell A.Rh. in diesem Bereich unterstützt. Er informiert darüber, dass er bereits im Jahr 2017 mit dem Ausserrhoder Baudirektor und dem Direktor des Bundesamts für Strassen auf dem Nieschberg an einer Besichtigung teilgenommen hatte und dabei auch die Pläne des schon vor langer Zeit erarbeiteten Projekts vorgestellt werden konnten. Der Kanton Appenzell A.Rh. wird das Projekt beim Bund für die nächste Staffel des Nationalstrassenprogramms im Jahr 2021 einbringen. Bauherr Ruedi Ulmann betont, dass die Standeskommission alles daransetzen wird, dass die Autobahnanbindung des Appenzellerlands Richtung Winkeln umgesetzt werden kann.

Landammann Daniel Fässler teilt mit, dass die Strasse Appenzell-Herisau-Winkeln auf den 1. Januar 2020 ins Nationalstrassennetz aufgenommen wird. Der Bund übernimmt auf diesen Zeitpunkt von verschiedenen Kantonen insgesamt rund 400 Kilometer Strassen, zu denen viele Ausbauwünsche und -forderungen bestehen. Landammann Daniel Fässler gibt sich zuversichtlich, dass zumindest der Abschnitt Waldstatt-Herisau-Gossau-Winkeln relativ hoch priorisiert wird. Alle Projekte sind jedoch nach Aussagen des Bundesamts für Strassen noch 10 bis 15 Jahre von der Baureife entfernt. Der Bundesrat wird im Jahr 2023 den eidgenössischen Räten eine Vorlage unterbreiten, für welche Projekte in der nächsten Periode finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Erst dann wird sich zeigen, ob der Autobahnzubringer Appenzellerland in dieser Etappe Platz hat. Die Standeskommission unterstützt die Bestrebungen der Kantone Appenzell A.Rh. und St.Gallen in diesem Bereich sehr. Glücklicherweise konnte im Zusammenhang mit der Abstimmung zur Autobahnvignettenvorlage erreicht werden, dass der Kanton Appenzell I.Rh. auch nach der Aufnahme der Strasse Appenzell-Herisau-Winkeln ins Nationalstrassennetz am 1. Januar 2020 weiterhin den Beitrag aus dem Benzinzoll an die Kantone ohne Nationalstrasse von derzeit Fr. 1.5 Mio. erhalten wird. Diese Zahlung wird erst eingestellt, wenn der Bund einen substantiellen Ausbau der Strasse von Appenzell bis in den Hargarten getätigt hat. Auch der Kanton Appenzell A.Rh. kann von dieser Spezialregelung profitieren. Dennoch soll weiterhin mit Nachdruck verlangt werden, dass der Autobahnzubringer Appenzellerland möglichst rasch realisiert wird. Landammann Daniel Fässler warnt aber vor allzu grossem Optimismus, dass der Autobahnzubringer Appenzellerland im Jahr 2023 tatsächlich in die nächste Etappe der umzusetzenden Nationalstrassenprojekte aufgenommen wird.

Für Grossrat Ueli Manser ist eine Frist von 10 bis 15 Jahren für die Umsetzung des Autobahnzubringers zu lange. Er regt daher an, dass der Kanton den Nationalstrassenzubringer

immer wieder aktiv einfordern soll, damit man die Autobahn von Appenzell her rascher erreichen kann.

- Grossrat Albert Sutter, Schlatt-Haslen, spricht die aktuell thematisierte 5G-Funktechnik an. Im Bezirk Schlatt-Haslen werden derzeit in verschiedenen Gebieten Trinkwasserleitungen erneuert. Dabei stellt sich die Frage, ob in die Gräben Leerrohre für Glasfasern gelegt werden sollen. Damit der Bezirk sich danach ausrichten und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner beantworten kann, ist eine verbindliche Aussage, ob bei der Entwicklung der digitalen Zukunft weiterhin auf das Glasfasernetz gesetzt wird oder ob in naher Zukunft mittels Funk eine Lösung für die Breitbanderschliessung geboten werden kann, wie sie mittlerweile in den Dorfzentren zum Standard gehören. Grossrat Albert Sutter möchte zudem wissen, ob der Kanton diesbezüglich eine Strategie verfolgt und wie diese aussieht. Der Kanton wird um eine verbindliche Auskunft gebeten, die es den Bezirken bei ihren Entscheidungen erleichtert, in die richtige Richtung Investitionen zu tätigen, um die Streusiedlungen mit zeitgemässen digitalen Fernmeldediensten zu versorgen.

Das Anliegen, eine Strategie für die Digitalisierung des Kantons vorzulegen, scheint Landammann Daniel Fässler ein gar grosser Auftrag zu sein. Er erstattet dem Grossen Rat aber Bericht, was im Kanton in den letzten zehn Jahren im Bereich der Breitbanderschliessung diskutiert und gemacht wurde, oder was noch im Gange ist. Im Herbst 2011 hatte der Grosse Rat den Bericht «Glasfasererschliessung in Appenzell Innerrhoden» zur Kenntnis nehmen können. Dieser enthielt das Fazit, dass zwar ausreichende Zuleitungen in den Kanton bestehen, die Feinerschliessung, die aber nicht Sache der öffentlichen Hand, sondern Sache der Telekommunikationsanbieter ist, noch weitgehend fehlt. Ein regulatorischer Eingriff des Kantons wurde als nicht zielführend abgelehnt. Seither finden von Seiten des Bau- und Umweltdepartements und des Volkswirtschaftsdepartements regelmässig Gespräche mit Anbieterinnen und Anbietern von Fernmeldediensten statt. Jährlich gibt es ein Treffen mit der Swisscom, an welchem das Thema der Mobilfunkversorgung angesprochen wird. In den letzten Jahren konnte zudem festgestellt werden, dass bei ohnehin getätigten Grabungen Leerrohre eingelegt wurden. Den Anbieterinnen und Anbietern ist es im Weiteren gelungen, mit der bestehenden Infrastruktur auf Kupferbasis die Übertragungsrate markant zu steigern. Wie Grossrat Albert Sutter zu Recht einbringt, ist man nun aber an einem Punkt angekommen, an welchem mit der bestehenden Infrastruktur die Breitbandversorgung nicht mehr verbessert werden kann. Es stellt sich daher die Frage, welche Bedürfnisse die Privaten in Zukunft haben. In den Baugebieten verfügen die meisten heute über eine Breitbanderschliessung. Gegebenenfalls kann sie meist mit vertretbarem Aufwand optimiert werden. Bei den Unternehmen hat sich in letzter Zeit die Breitbanderschliessung vermehrt als ungenügend erwiesen. Landammann Daniel Fässler orientiert den Grossen Rat, dass in den letzten beiden Jahren an verschiedenen Treffen mit Vertretern der Swisscom die Frage erörtert wurde, was im Kanton Appenzell I.Rh. in den Bereichen Glasfasererschliessung und Mobilfunktechnologie getan wird. Die Erschliessung des Streusiedlungsgebiets mit Glasfaser wäre möglich, aber sehr teuer. Die Funktechnologie kann in diesen Gebieten eine Alternative sein. Diese Option wurde bei einem Treffen mit der Swisscom im November 2018 in Appenzell besprochen. Von Seiten des Kantons wurde vorgeschlagen, zu prüfen, ob der Kanton Appenzell I.Rh. als Pilotperimeter für die Erschliessung mit der modernsten Mobilfunktechnologie 5G definiert werden kann. Aber jede neue Mobilfunktechnologie setzt das Erstellen von entsprechenden Antennen voraus. Da niemand diese Antennen in der Nähe haben will, müssten umfassende Diskussionen mit der Bevölkerung geführt werden. Die Swisscom sucht derzeit mögliche Antennenstandorte für diese neueste Technologie. Schliesslich wurde im September 2018 ein Auftrag an externe Fachleute zur Erstellung einer Situationsanalyse über die im Kanton bestehende Breitbandversorgung in den Bereichen Fest- und Mobilnetz erteilt. Die Ständekommission wird den Bericht demnächst diskutieren können und anschliessend die Öffentlichkeit informieren. Aus dem Bericht werden sich Handlungsempfehlungen ergeben, wie man eine flächendeckende unterbrechungsfreie Hochbreitbandversorgung im Kanton strategisch realisieren könnte. Die Erarbeitung eines

separaten Strategiepapiers erscheint nicht sinnvoll, zumal diesbezügliche Abklärungen bereits laufen und die Standeskommission in wenigen Tagen über die ersten Schritte im Hinblick auf die anvisierte Verbesserung der Breitbanderschliessung im Kanton informieren wird.

- Grossrat Jakob Signer, Appenzell, spricht die von Pendlerinnen und Pendlern aus Appenzell täglich zu ertragenden Staus auf der Fahrt nach St.Gallen ab dem Quartier Riethüsli an. Er verweist auf eine anfangs März 2019 publizierte Medienmitteilung, wonach ein Autobahnzubringer Güterbahnhof angedacht ist, mit dem ab zirka 2040 die Zubringerachse Teufen-St.Gallen nachhaltig entlastet werden soll. Bis dahin wollen angeblich die Kantone St.Gallen und Appenzell A.Rh. sowie die Stadt St.Gallen mittels einer Pfortneranlage am Eingang des Quartiers Riethüsli die Anzahl der Fahrzeuge dosieren. Grossrat Jakob Signer fragt bei der Standeskommission nach, ob und wie sie in diesen Planungsprozess eingebunden ist und wie sie sich zu dieser Massnahme stellt.

Bauherr Ruedi Ulmann teilt mit, dass es sich bei der angesprochenen Pfortneranlage um ein Agglomerationsprojekt der Stadt St.Gallen und der angrenzenden Agglomerationsgemeinden handelt. Der Kanton Appenzell I.Rh. ist nicht im Agglomerationsperimeter, er ist aber assoziiertes Mitglied in der Konferenz. Als solches wird er regelmässig über vorgesehene Massnahmen informiert. Bauherr Ruedi Ulmann ruft dazu auf, für die Situation der Stadt St.Gallen und der umliegenden Gemeinden, die mit den regelmässigen Verkehrskollapsen zu Stosszeiten umgehen müssen, Verständnis aufzubringen. Mit der vorgesehenen Fahrzeugdosierung wird es besser planbar, mit welcher Verkehrsdichte auf den Hauptachsen der Stadt gerechnet werden muss. Für das Gewerbe und für alle, die auf eine Lieferung warten, ist es wichtig, den Zeitbedarf für die Anfahrt abschätzen zu können. Die Bevölkerung soll mit dieser Massnahme aber auch zur vermehrten Nutzung des gut ausgebauten öffentlichen Verkehrs bewegt werden. Die Gründe für die Massnahme sind nachvollziehbar. Für eine konkrete Antragstellung oder ein Mitentscheiden über Agglomerationsmassnahmen ist der Kanton Appenzell I.Rh., aber auch der Bezirk Schlatt-Haslen, zu weit entfernt und von dem mit dieser Massnahme zu erwartenden Verkehrsrückstau auch nicht direkt betroffen.

- Grossratspräsident Franz Fässler verabschiedet den auf die Landsgemeinde aus der Standeskommission ausscheidenden Landammann Daniel Fässler. Im Weiteren werden folgende zurücktretende Mitglieder des Grossen Rates verabschiedet:
 - Grossrätin Ruth Corminboeuf-Schiegg, Appenzell
 - Grossrätin Barbara Wettmer, Appenzell
 - Grossrat Karl Schönenberger, Appenzell
 - Grossrat Werner Vicini, Appenzell
 - Grossrat Ueli Manser, Schwende
 - Grossrat Thomas Mainberger, Schwende
 - Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte
 - Grossrat Hans Brülisauer, Schlatt-Haslen
 - Grossrat Josef Manser, Gonten
 - Grossrat Andreas Eisenhut, Oberegg
 - Grossrätin Sonja Spirig Pfeiffer, Oberegg

Appenzell, 3. Mai 2019

Der Ratschreiber:

Markus Dörig